

Stenographisches Protokoll

200. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 18. April 1963

Tagesordnung

1. Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien
2. Preisregelungsgesetznovelle 1963
3. Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
4. Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes
5. Außenhandelsgesetznovelle 1963
6. Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1963

Inhalt

Bundesrat

Ansprache des Vorsitzenden-Stellvertreters Skritek anlässlich der 200. Sitzung (S. 4827)

Personalien

Entschuldigungen (S. 4827)

Bundesregierung

Erklärung der Bundesregierung
Bundeskanzler Dr. Gorbach (S. 4828)

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach:
Betrachtung des Vizekanzlers DDr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 4828)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes:
Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend

die Veräußerung und Belastung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Innsbruck (S. 4828)

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 16. April 1963:

Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien

Berichterstatter: Dr. Iro (S. 4832)

Preisregelungsgesetznovelle 1963

Berichterstatterin: Maria Leibetseder (S. 4833)

Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952

Berichterstatter: Ing. Ertl (S. 4833)

Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes

Berichterstatter: Pongruber (S. 4834)

Außenhandelsgesetznovelle 1963

Berichterstatter: Dr. Haberzettl (S. 4834)

Redner: Dr. Hertha Firnberg (S. 4835), Hofmann-Wellenhof (S. 4838) und Schreiner (S. 4841)

kein Einspruch (S. 4845)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. April 1963: Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1963

Berichterstatter: Kaspar (S. 4845)

Redner: Guttenbrunner (S. 4846) und

Winetzhammer (S. 4850)

kein Einspruch (S. 4851)

Beginn der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 200. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 199. Sitzung vom 28. März ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Franziska Krämer, Singer, Karrer, Dr. Gschnitzer, Römer, Eckert, Eggendorfer und Dr. Goëss.

Hohes Haus! Die heutige Sitzung des Bundesrates ist die 200. Sitzung seit der Wiedererrichtung der Republik und Wiederherstellung der Demokratie in Österreich und damit gewissermaßen eine Jubiläumssitzung, die durch die Anwesenheit der Bundesregierung eine besondere Bedeutung erhält. Erfreulicherweise nimmt der Herr Bundeskanzler auch diesmal wieder die erste Sitzung des Bundesrates nach der Bildung der neuen Bundesregierung zum Anlaß, diese dem Bundesrat mit einer mündlichen Erklärung vorzustellen. Ich möch-

te daher den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Vizekanzler und die übrigen erschienenen Mitglieder der Bundesregierung recht herzlich in unserer Mitte begrüßen. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*) Ich darf wohl diese Vorstellung der neuen Bundesregierung auch als Anerkennung der Tätigkeit und Bedeutung des Bundesrates werten.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich die heutige Sitzung zum Anlaß nehme, einiges über die bisherige Tätigkeit des Bundesrates zu sagen. Der Bundesrat hat bis heute 1844 Beschlüsse des Nationalrates behandelt. Davon waren 1637 Gesetzesbeschlüsse und 207 Abkommen, Vereinbarungen, Verträge, Empfehlungen und Berichte. Der Bundesrat hat alle Beschlüsse des Nationalrates in seinen Ausschüssen beraten, wo seine Mitglieder Gelegenheit nahmen, den zuständigen Bundesminister oder die beamteten Vertreter auf Mängel oder Tatsachen, wozu sie sich in Wahrnehmung der Länderinteressen ver-

Vorsitzender-Stellvertreter Skritek

pfflichtet fühlen, aufmerksam zu machen. Zum Teil führten solche Wahrnehmungen zu zahlreichen Entschliefungen des Bundesrates und Anfragen an die Bundesregierung, beziehungsweise wurden sie in den Debatten des Hohen Hauses in aller Öffentlichkeit festgehalten. Der Bundesrat kann mit Genugtuung feststellen, daß viele seiner Anregungen bei späteren Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates Berücksichtigung fanden.

In 16 Fällen hat sich der Bundesrat nicht mit einer mündlichen Kritik oder einer Entschliefung begnügt, sondern gegen die Beschlüsse des Nationalrates Einspruch erhoben. Gewiß erscheint die Zahl der Einsprüche im Vergleich zu der Zahl der behandelten Beschlüsse des Nationalrates als gering. Diese geringe Zahl von Einsprüchen findet ihre Begründung in der Tatsache, daß die Republik Österreich seit April 1945 ein Regierungssystem besitzt, das von nahezu 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung getragen wird und dessen politischer Wille durch Verständigung und Vereinbarung entsteht.

Hohes Haus! Ich glaube, daß wir rückblickend auf die Tätigkeit des Bundesrates wohl sagen können, daß eine Reihe wichtiger sozialpolitischer, wirtschaftspolitischer und kulturpolitischer Probleme in den vom Bundesrat bisher behandelten Beschlüssen des Nationalrates eine gute, wenn auch nicht immer kritikfreie, gesetzgeberische Lösung gefunden hat. Das Zusammenwirken der großen und entscheidenden Kräfte unseres Landes hat Österreich einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufstieg und sozialen Fortschritt gebracht. Konzentrieren wir auch in Zukunft unsere Kräfte, um diesen wirtschaftlichen Aufstieg und sozialen Fortschritt zu sichern und auszubauen! An der Erfüllung dieser Aufgabe mit allen Kräften mitzuwirken, soll das gemeinsame Ziel für unsere weitere Tätigkeit im Bundesrat sein. *(Lebhafter allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte die Frau Schriftführerin um die Verlesung.

Schriftführerin **Rudolfine Muhr**:

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliefung vom 10. April 1963, Zl. 3339/63, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes. Ich bitte die Frau Schriftführerin, auch dieses zu verlesen.

Schriftführerin **Rudolfine Muhr**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 17. April 1963, Zl. 54 d. B.-NR/1963, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 17. April 1963: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung und Belastung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Innsbruck, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

18. April 1963

Für den Bundeskanzler:
Loebenstein“

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Dient zur Kenntnis.

Zur Abgabe einer Erklärung hat sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Erklärung der Bundesregierung

Bundeskanzler Dr. **Gorbach**: Hohes Haus! Zum sechsten Mal seit dem Wiedererstehen unserer Republik im Jahre 1945 hat sich am 3. April eine auf Grund des Ergebnisses von Nationalratswahlen neugebildete Bundesregierung dem Parlament vorgestellt. Die Verhandlungen, aus denen diese Regierung hervorgegangen ist und die darüber hinaus dem Zwecke dienten, die Grundlagen der künftigen Arbeit abzustecken, waren die längsten in der Geschichte dieser Zweiten Republik. Diese Verhandlungen wurden nicht auf allen Gebieten zu einem endgültigen Abschluß gebracht; auf einigen Gebieten hat man die Lösung der offenen Probleme Ausschüssen übertragen, die sich in genau festgesetzten Terminen bemühen sollen, einvernehmliche Regelungen zu finden.

Die Erklärung, die ich im Namen der Bundesregierung abgegeben habe, war eine gemeinsame Erklärung der Bundesregierung und damit auch der beiden in dieser Regierung vertretenen Parteien. Ich möchte allerdings von vornherein betonen, daß wir die großen vor uns liegenden Aufgaben nur dann bewäl-

Bundeskanzler Dr. Gorbach

tigen werden können, wenn diese Gemeinsamkeit nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern in den vor uns liegenden Monaten und Jahren durch Taten erhärtet wird.

Ich habe an die Öffentlichkeit, vor allem an die Interessenvertretungen, den Appell gerichtet, unsere Bemühungen zu unterstützen. Die Bundesregierung wird bestrebt sein, mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie kann aber die schwierige Aufgabe, all das, was wir uns in den vergangenen Jahren erworben haben, zu wahren und zu mehren, nur dann erfüllen, wenn sie mit der Unterstützung und mit dem Verständnis der gesamten österreichischen Bevölkerung rechnen kann.

Auf außenpolitischem Gebiet wird es das Bemühen der Bundesregierung sein, jene Politik fortzusetzen, deren sichtbarster Erfolg in der Geschichte der Zweiten Republik die Wiederherstellung unserer Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränität durch Abschluß des Staatsvertrages war. Österreich bekennt sich nach wie vor zu absoluter Vertragstreue und zur strikten Einhaltung seiner freiwillig erklärten Neutralität.

Aus der immerwährenden Neutralität ergibt sich für Österreich die eindeutige Verpflichtung, die Unabhängigkeit unseres Staates und die Unverletzlichkeit seines Gebietes mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Die Bundesregierung wird daher die bisherigen Bemühungen zum Aufbau einer umfassenden Landesverteidigung auf Grund der bereits vorliegenden Ministerratsbeschlüsse auf militärischem, geistigem, zivilem und wirtschaftlichem Gebiet fortsetzen. Auf dem Gebiet der militärischen Landesverteidigung wird alles zu unternehmen sein, was dem Ziele der Herbeiführung einer jederzeit möglichst hohen Einsatzbereitschaft des Bundesheeres dient.

Die vordringlichste Aufgabe auf außenpolitischem Gebiet wird für die Bundesregierung die Regelung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sein. Da mehr als die Hälfte des österreichischen Exportes in die Märkte der EWG geht, müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um eine Schmälerung dieser Exportmöglichkeit, wie sie durch die fortschreitende Diskriminierung bereits eingetreten und weiterhin zu befürchten ist, zu verhindern. Die Bundesregierung hofft, daß es den Behörden der EWG möglich ist, die Besprechungen mit Österreich über ein Arrangement zwischen Österreich und der EWG bald aufzunehmen. Es ist selbstverständlich, daß nur eine solche Vereinbarung in Frage kommt, die der Aufrechterhaltung unserer immerwährenden Neutralität und unserer zwischenstaatlichen Vereinbarungen Rechnung trägt.

Die österreichische Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, ihre Arbeit in den internationalen Organisationen fortzusetzen, die bereits bestehenden freundschaftlichen Beziehungen mit allen Staaten zu festigen und auch in Zukunft für korrekte und gedeihliche Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu sorgen.

Das Südtirol-Problem ist nach wie vor eine Frage, die die Bundesregierung im höchsten Maße beschäftigt. Österreich steht zu dem am 5. September 1946 mit Italien abgeschlossenen Abkommen, das die Schaffung einer regionalen gesetzgebenden und Verwaltungs-Autonomie für Südtirol vorsieht. Die österreichische Regierung ist der Ansicht, daß die Schaffung dieser regionalen Autonomie den berechtigten Interessen der Südtiroler Volksgruppe entsprechen und zugleich ein friedliches und konstruktives Zusammenleben der beiden Völker garantieren würde. Die Bundesregierung verneint, daß die Neunzehner-Kommission das Südtirol-Problem einer Lösung näherbringen könnte, und sie hat von sich aus alles getan, um diese Tätigkeit zu fördern. Sie kann allerdings nicht umhin festzustellen, daß die beiden Südtirol-Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen nach wie vor der Erfüllung harren. Es wird Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, mit Nachdruck die bilateralen Verhandlungen zum raschestmöglichen Zeitpunkt wiederaufzunehmen und auf eine baldige Erfüllung der Südtirol-Resolutionen der Vereinten Nationen zu drängen.

Die österreichische Regierung nimmt mit Befriedigung und aufrichtiger Dankbarkeit von den Bemühungen Kenntnis, die der Europarat durch Schaffung einer eigenen Kommission zur gerechten Lösung der Südtirol-Frage unternommen hat.

Ich wende mich nunmehr dem zweiten wichtigen Aufgabengebiet der Bundesregierung — der Finanz- und Budgetpolitik — zu. Seit der Stabilisierung der österreichischen Währung im Jahre 1952 und der damit verbundenen stürmischen Aufwärtsentwicklung der gesamten Wirtschaft hat ein ständig steigendes Sozialprodukt die Erstellung immer höherer Ansprüche an den Staat ermöglicht. Die überaus schwierigen Verhandlungen über das Budget 1963 haben bereits gezeigt, daß dieser Aufwärtsentwicklung natürliche Grenzen gesetzt sind.

Oberstes Gebot für die österreichische Finanz- und Budgetpolitik muß die Erhaltung der Stabilität des Schillings sein. Das sind wir den Bewohnern dieses Landes, insbesondere den Lohnempfängern, den Renten- und Pensionsbeziehern und den Sparern, darüber hinaus aber auch den Angehörigen aller Be-

4830

Bundesrat — 200. Sitzung — 18. April 1963

Bundeskanzler Dr. Gorbach

rufs- und Erwerbsstände schuldig. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Erhaltung der Kaufkraft des Schillings ist eine ausgeglichene Gebarung im Staatshaushalt, die wiederum in der gegenwärtigen Situation ohne größte Sparsamkeit und ohne Zurückstellung vorläufig nicht erfüllbarer Forderungen nicht denkbar ist.

Darüber hinaus hat die Finanz- und Budgetpolitik aber die Aufgabe, Österreich für die höheren Leistungen und größeren Aufgaben, die von uns im europäischen Markt erwartet werden, bereitzumachen. Dazu gehören in erster Linie der Aufbau und die Belebung des Kapitalmarktes, was entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zur Voraussetzung hat. Auch auf dem Gebiete der Steuervereinfachung sollen die bereits begonnenen Bemühungen fortgesetzt werden.

Die gegenwärtige Konjunkturverflachung geht unter anderem vom Investitionssektor aus. Die Bundesregierung wird daher bemüht sein, der Volkswirtschaft den Anreiz und die Möglichkeit zu weiteren Investitionen zu geben. Neben den bereits erwähnten Kapitalmarktgesetzen gehören dazu die Sicherung der Bewertungsfreiheit und verschiedene Ausfuhrförderungsmaßnahmen sowie die Überprüfung der Kreditkosten.

Eine besondere Aufmerksamkeit muß in Zukunft neben der wissenschaftlichen Forschung auch der gesamtwirtschaftlichen wie der innerbetrieblichen Forschungsarbeit gewidmet werden. Da auch die Klein- und Mittelbetriebe in größeren europäischen Wirtschaftsräumen durchaus wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, muß auch die Investitionstätigkeit der gewerblichen Unternehmungen gefördert werden.

Eine nicht zu übersehende Bedeutung kommt im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft den verstaatlichten Unternehmungen zu. Die in der Bundesregierung vertretenen Parteien haben die Einsetzung eines Ausschusses beschlossen, der bis 30. Juni 1964 wichtige Fragen dieser Unternehmen klären soll. Ich nenne hier vor allem die Fragen der Finanzierung, der Aktiengabe, der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Strukturprobleme, kurz alle jene Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, damit die verstaatlichten Unternehmungen den Anforderungen, die sich aus der europäischen Integration ergeben, gerecht werden können.

Ich habe anschließend in der Regierungserklärung alle jene Aufgaben und Arbeiten aufgezählt, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zu bewältigen haben wird. Ich will Sie mit der Wiederholung nicht langweilen. Ich möchte nur kurz erwähnen, daß

diese Aufgaben sehr vielfältig sind. Sie erstrecken sich auf den Ausbau unseres Verkehrsnetzes, auf die Weiterführung der Elektrifizierung und Modernisierung der Bundesbahnen, des Telephonnetzes, der Versorgung mit Erdölprodukten und den Ausbau der Flugsicherung. Selbstverständlich werden wir unserer Elektrizitätswirtschaft größte Aufmerksamkeit schenken und trachten, der Land- und Forstwirtschaft die Anpassung an einen großen europäischen Markt zu erleichtern. Das Landwirtschaftsgesetz soll verlängert, seine Bestrebungen sollen weiter intensiviert werden. Auf sozialpolitischem Gebiet soll der Bauernschaft vor allem im Krankenkassenwesen Gleichberechtigung mit den übrigen Bevölkerungsgruppen zuerkannt werden. Zur Lösung des Wohnungsproblems wurde ein Ausschuß eingesetzt, der bis Ende des nächsten Jahres eine einvernehmliche Lösung herbeiführen soll. Eine Fülle von Aufgaben harren auf sozialpolitischem Gebiet einer Lösung, die ich im einzelnen ebenfalls in der Regierungserklärung angeführt habe.

Bei der Behandlung all dieser Maßnahmen wird auf die finanzielle Situation des Staates ebenso wie auf die auf der Vollbeschäftigung beruhende Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen sein.

Ich habe an die Sozialpartner einen eindringlichen Appell gerichtet, Disziplin und Verantwortungsbewußtsein zu üben.

Die auf freier Vereinbarung beruhende Paritätische Kommission hat auf diesem Gebiet in der Vergangenheit Wertvolles geleistet. Die Bundesregierung hofft, daß dieses Zusammenwirken der Sozialpartner auch in Zukunft aufrechterhalten wird.

Die Bundesregierung wird sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von dem Gedanken des Schutzes und der Stärkung aller rechtsstaatlichen Einrichtungen leiten lassen. Dabei wird dem föderalistischen Aufbau der Republik entsprechend der Stellung der Bundesländer im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.

Gestatten Sie mir eine persönliche Interpretation des vorher Gesagten. Anlässlich der Verhandlungen über ein Notopfer der Länder und Gemeinden haben die Länder dem Wunsch Ausdruck gegeben, in Verhandlungen mit dem Bund einzutreten, wobei ihrer Meinung nach der bundesstaatliche Aufbau Österreichs dadurch stärker berücksichtigt werden soll, daß für die bisher erfolgten Kompetenzverschiebungen zugunsten des Bundes den Ländern entsprechende Zuständigkeiten zurückgegeben werden. Einseitige Verschie-

Bundeskanzler Dr. Gorbach

bungen in den Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften ohne entsprechenden Ausgleich sollen künftighin vermieden werden. Eine Stärkung der Rechte der Länder soll weiters durch die Wiederherstellung einer wenigstens bescheidenen Steuerhoheit erzielt werden, um den Landtagen wieder eine entsprechende eigene Verantwortung für die finanzielle Bedeckung der Landeshaushalte zurückzugeben. Das föderalistische Prinzip soll auch durch die Weiterführung und einen baldigen zweckentsprechenden Abschluß der zwischen Bund und Ländern seit geraumer Zeit gemeinsam laufenden Verhandlungen über das finanzielle Förderungswesen Berücksichtigung finden. Soweit die Wünsche der Bundesländer, hinsichtlich der wir gesagt haben, daß wir bereit sind, in Verhandlungen einzutreten.

An dieser Stelle möchte ich den Ländern und Gemeinden für ihr Verständnis danken, das sie anlässlich der Erstellung des Bundesvoranschlages für 1963 mit der Gewährung des Notopfers an den Tag gelegt haben.

Die Bundesregierung hat weiters in ihrer Erklärung darauf verwiesen, daß sich aus zwischenstaatlich übernommenen Verpflichtungen die Notwendigkeit der entsprechenden Anpassung der innerstaatlichen Rechtsordnung ergibt. Dies gilt insbesondere für die Verpflichtungen aus ihrem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Ebenso wird es zweckmäßig sein, über einen zeitgemäßen Katalog der Grundrechte zu verhandeln. Zahlreiche Novellierungen und -Abänderungen der Bundesverfassung haben diese sehr unübersichtlich gemacht. Eine Gesamtkodifikation des geltenden Verfassungsrechtes würde daher sehr zweckmäßig sein.

In der Regierungserklärung wurden weiters die Maßnahmen aufgezählt, die auf dem Gebiete der inneren Verwaltung notwendig sind, sowie die Arbeiten im Bereiche des Justizressorts.

Nachdrücklich wurde auch auf die großen Aufgaben verwiesen, die die Bundesregierung auf dem Gebiete der Kulturpolitik zu erfüllen hat. Um die Mittel aufzubringen, die hierfür nötig sind, werden freilich ebenfalls Opfer gebracht werden müssen, und es wird nicht zuletzt Aufgabe der Volksvertretung sein, mitzuhelfen, wenn es darum geht, selbst um den Preis des Verzichtes auf andere Ausgaben jene Beträge zur Verfügung zu stellen, die wir für kulturelle Aufgaben benötigen.

Die Bundesregierung ist sich der Fülle der Aufgaben, die auf sie wartet, bewußt. Ich habe Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aufgaben dargelegt, ohne in jedem einzelnen Falle diese Darlegung mit einem Versprechen zu verknüpfen. Ob wir

die vor uns gestellten Probleme meistern werden, hängt nicht nur von der internationalen politischen Entwicklung und nicht nur von den finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten unseres Landes, sondern vor allem davon ab, ob es uns gelingt, in einvernehmlicher Arbeit jeweils die richtige Lösung für die einzelnen Probleme zu finden. Wenn hier auf beiden Seiten der ehrliche und gute Wille vorhanden ist, dann werden wir am Ende dieser Legislaturperiode feststellen können, daß die Bundesregierung mehr halten konnte, als sie in ihrer einleitenden Erklärung zu versprechen in der Lage war.

Über den Parteien, über den einzelnen Teilen steht ein größeres gemeinsames Ganzes, der Staat, die Republik, unser Vaterland Österreich. Diesem Lande und seinen Bewohnern wollen wir ehrlich und redlich dienen. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler recht herzlich für seine Erklärung. Ich glaube im Namen des Bundesrates ihm versichern zu können, daß er bei der Erfüllung des hier vorgetragenen Programms jederzeit, soweit dazu gesetzliche Regelungen erforderlich sind, die Unterstützung des Bundesrates finden wird.

Wir kommen nun zur weiteren Tagesordnung.

Eingelangt sind jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ferner sind noch folgende Beschlüsse eingelangt:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen werden;

Bundesgesetz über die Besetzung von Dienstposten nach dem Dienstpostenplan für das Jahr 1963;

Bundesgesetz über die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereiche des Bundes;

Bundesgesetz über die Erhöhung der im März 1963 auszahlenden Sonderzahlung;

7. Gehaltsgesetz-Novelle;

Budgetsanierungsgesetz 1963;

10. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungs-gesetz;

7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz;

neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958;

6. Marktordnungsgesetz-Novelle;

Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz;

4832

Bundesrat — 200. Sitzung — 18. April 1963

Vorsitzender-Stellvertreter Skritek

Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 abgeändert wird;

Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland;

Protokoll über den Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, bereits vorberaten. Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung dieser Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte der heutigen Sitzung Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die folgenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates:

Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, Preisregelungsgesetznovelle 1963,

Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,

Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes und Außenhandelsgesetznovelle 1963.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in der vorgeschlagenen Weise verfahren.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates, vom 16. April 1963: Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. April 1963: Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 abgeändert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1963)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. April 1963: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 abgeändert wird

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. April 1963: Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz abgeändert wird

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. April 1963: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1963)

Vorsitzender-Stellvertreter Skritek: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zu den Punkten 1 bis einschließlich 5, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies: Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, Preisregelungsgesetznovelle 1963, Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes und Außenhandelsgesetznovelle 1963.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Iro: Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Sehr verehrter Herr Minister! Ich habe zu berichten über das Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien. Das Gesetz besteht aus fünf Abschnitten.

Abschnitt I bestimmt die neuen Kompetenzen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

Abschnitt II regelt die neuen Kompetenzen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Abschnitt III bestimmt die neuen Kompetenzen des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Verkehr hinsichtlich des Rundfunks.

Abschnitt IV enthält eine allgemeine Abgrenzung der Wirkungsbereiche.

Abschnitt V bestimmt, daß die Vollziehung des Gesetzes der Bundesregierung, dem Bundeskanzleramt und den einzelnen beteiligten Ministerien zukommt.

Ich darf nun die ersten drei Abschnitte erläutern.

Im Abschnitt I wird bestimmt, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nunmehr auch zuständig ist für den Außenhandel, für die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zum Ausland und für die Vertretung Österreichs bei internationalen wirtschaftlichen Organisationen. Um diese drei Aufgaben erfüllen zu können, übernimmt das Handelsministerium verschiedene Kompetenzen aus anderen Ministerien, und zwar aus dem Außenministerium die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten gegenüber dem Ausland einschließlich der wirtschaft-

Dr. Iro

lichen Integration Europas und des GATT, die Vorbereitung und Verhandlung diesbezüglicher Staatsverträge, Angelegenheiten der österreichischen Vertretungsbehörden bei der EWG, bei EURATOM, bei EGKS und EFTA und die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in außenhandelspolitischen Angelegenheiten. Weiters übernimmt das Handelsministerium aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres den Warenverkehr mit dem Ausland und drittens aus dem Bundeskanzleramt Agenden der EWG und der EFTA.

Das ist der erste Teil dieses Abschnittes I.

Im zweiten Teil wird dann geregelt, wie die Weisungen an die Vertretungsbehörden Österreichs im Ausland erteilt werden, die Berichtspflicht dieser Vertretungsbehörden im Ausland an die Ministerien und schließlich das Einvernehmen mit anderen Ministerien in gewissen Fällen.

Das ist der Abschnitt I dieses Gesetzes.

Im II. Abschnitt wird geregelt, welche Kompetenzen das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres übernimmt. Das sind Fragen der Lebensmittelbewirtschaftung, des Warenverkehrs mit dem Ausland, unbeschadet der Kompetenzen des Handelsministeriums, und schließlich Fragen der Preisregelung.

Im III. Abschnitt wird dann schließlich noch festgelegt, daß die Angelegenheiten des Rundfunks, die bisher der Bundesregierung zugekommen sind, nunmehr vom Bundesministerium für Unterricht und vom Bundesministerium für Verkehr gemeinsam geregelt werden.

Das ist der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes.

Auftrags des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, der Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Frau Bundesrat Leibetseder. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Maria Leibetseder: Hohes Haus! Hohe Bundesregierung! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Nationalrat hat beschlossen, das Preisregelungsgesetz vom Jahre 1957, BGBl. Nr. 151, das sowohl im Jahre 1961 als auch im Jahre 1962 novelliert wurde, nun neuerlich abzuändern. Dies ist

notwendig, weil in dem dem Nationalrat vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes, das den Wirkungsbereich einiger Bundesministerien neu ordnet, auch enthalten ist, daß die führende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres zur Vollziehung des Preisregelungsgesetzes, soweit es sich um Waren des Ernährungssektors handelt, wie sie im Abschnitt I bis IV des Zolltarifes, BGBl. Nr. 74 vom Jahre 1958, enthalten sind, auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übertragen wird. In dem neuen Gesetzesbeschluß ist daher dem § 5 ein § 5 a angefügt, der besagt, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die ihm übertragenen Befugnisse so zu handhaben hat, daß das Bundesministerium für Inneres jedenfalls als in seinem Wirkungsbereich vornehmlich berührtes Bundesministerium anzusehen ist.

Außerdem wurde in diesem Zusatz die Einberufung der Preiskommission beziehungsweise die Führung des Vorsitzes in dieser dem Sinne dieser neuen Bestimmungen entsprechend geregelt.

Die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes soll bis 31. Dezember 1965 verlängert werden.

Mit der Vollziehung des Preisregelungsgesetzes ist das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien, hinsichtlich des § 1 jedoch die Bundesregierung und hinsichtlich des § 5 a das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien betraut.

Die Zuständigkeit zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes richtet sich nach § 10 Abs. 3 des Preisregelungsgesetzes 1957 in der Fassung des Artikels I Z. 3 dieses Bundesgesetzes.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich beauftragt, hier im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Bundesrat Ing. Ertl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Ertl: Hoher Bundesrat! Hochgeschätzte Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 57 der Beilagen enthält die Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952.

Zur Durchführung der anlässlich der Regierungsbildung beschlossenen Kompetenzänderung werden auch die Aufgaben des Bun-

Ing. Ertl

desministeriums für Inneres in Angelegenheiten der Lebensmittelbewirtschaftung „nach Maßgabe besonderer bundesgesetzlicher Vorschriften“ in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft übertragen.

Nach der aus dem Jahre 1961 stammenden geltenden Fassung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 soll die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit 30. Juni 1963 ablaufen. Da es sich hier um in der Praxis gut eingelebte Regelungen handelt, wird die Geltungsdauer dieses Gesetzes gleich dem Marktordnungsgesetz im Interesse der geregelten Versorgung der Bevölkerung bis 31. Dezember 1965 verlängert.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes wird folgendes vermerkt:

Zu Artikel I: Die Verfassungsbestimmung entspricht in ihrem Inhalt und in der Formulierung den Verfassungsbestimmungen in den bisherigen Novellen zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952.

Artikel II betrifft die Änderungen im Stammgesetz:

Der § 5 enthält eine Bestimmung über die alleinige Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Erlassung der Anordnungen bei Durchführung des Gesetzes.

§ 6 entfällt.

§ 9 Abs. 2 enthält ohne materielle Änderung eine Anpassung der Gesetzeszitationen an das Marktordnungsgesetz.

Bei den übrigen Abänderungen handelt es sich um solche, die aus gesetzestechnischen Gründen vorgenommen wurden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich heute ermächtigt, zu beantragen, der Hohe Bundesrat möge gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Bundesrat Pongruber. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Pongruber**: Hohes Haus! Sehr geehrte Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Zur Durchführung der anlässlich der Regierungsbildung beschlossenen Kompetenzänderungen verabschiedete der Nationalrat ein Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, das unter anderem vorsieht, daß folgende Angelegenheiten „nach Maßgabe bundesgesetzlicher Vorschriften“ aus dem Wirkungsbereich des Bun-

desministeriums für Inneres in jenen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft übergehen:

A. die Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres in Angelegenheiten der Lebensmittelbewirtschaftung,

B. Aufgaben dieses Bundesministeriums in Angelegenheiten des Warenverkehrs mit dem Ausland und

C. Aufgaben dieses Bundesministeriums in Angelegenheiten der Preisregelung.

Diese Anpassung ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes, mit dem das Landwirtschaftsgesetz abgeändert wird.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes darf ich auf die Regierungsvorlage 58 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates verweisen.

Eine Belastung des Bundeshaushaltes wird durch die vorgeschlagene Änderung nicht eintreten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Bundesrat Dr. Haberzettl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Haberzettl**: Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Herren Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Regierungsverhandlungen über die Regierungsbildung wurde unter anderem auch eine Konzentration auf dem Gebiete des Außenhandels beschlossen.

Das Handelsministerium übernimmt die Agenden des Außenhandels aus dem Bereich des Außenministeriums, und aus dem Innenministerium gehen die Aufgaben auf dem Gebiete des Warenverkehrs mit dem Auslande auf das Handelsministerium über. Aus diesem Grunde wurde auch das Außenhandelsgesetz novelliert, wobei die Übergänge der Zuständigkeit vom Innen- auf das Landwirtschaftsministerium berücksichtigt wurden.

Die in den bisherigen Anlagen A 3/I und B 3/I angeführten Waren fallen unter die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, während die Waren der Liste B 3/II und A 3/II in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallen.

Dr. Haberzettl

Die bisherige Ernährungssektion des Innenministeriums fällt an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, doch behält das erstere ein befristetes Mitspracherecht in einigen Exportfragen. So hat das Landwirtschaftsministerium bei der Ausstellung von Ausfuhrbewilligungen für Schlachtvieh, Geflügel, Gemüse und Obst das Einvernehmen mit dem Innenministerium zu pflegen. Erfolgt innerhalb von zehn Tagen keine klare Ablehnung, so ist der Antrag genehmigt.

Rechtsgeschäfte, welche die Ausfuhr von Waren, die nicht in den Anlagen A 1 und A 2 angeführt sind, zum Gegenstand haben, sind bewilligungspflichtig, wenn diese Waren nicht österreichischen Ursprungs sind.

Die Vorschriften über die Bewilligungspflicht sind gegenüber Staaten oder Staatenorganisationen hinsichtlich von Waren, deren Verkehr gemäß multilateraler Vereinbarung mit diesen Staaten oder Staatenorganisationen, denen die Republik Österreich beigetreten ist, keinen Beschränkungen unterliegt, nicht anzuwenden. Welchen Staaten gegenüber und hinsichtlich welcher Waren die Vorschriften über die Bewilligungspflicht nicht anzuwenden sind, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau im Einvernehmen mit dem Landwirtschafts- und dem Innenministerium in der „Wiener Zeitung“ zu verlautbaren.

Der Handelsausschuß hat eine Reihe von Abänderungen beschlossen:

In Z. 3 sind die Worte „und soweit es sich um die in der Anlage A 2/II angeführten Waren handelt,“ einzufügen.

In Z. 11 ist bei der Tarifnummer ex 12.02 das Wort „ex“ zu streichen.

Im Kapitel „Tierische und pflanzliche Fette“ ist in der Tarifnummer 15.03 vor dem Worte „emulgiert“ das Wort „nicht“ einzufügen.

In der Tarifnummer 15.11 ist nach dem Worte „Glycerin“ ein Beistrich zu setzen.

Die Zifferbezeichnung „16“ ist durch die Ziffer „13“ zu ersetzen.

In Z. 13 sind im Kapitel „Tierische und pflanzliche Fette“ nach der Tarifnummer 15.11 die Tarifnummer „15.12 Tierische und pflanzliche Fette“ und „15.13 Margarine, Speisefettmischungen“ einzufügen.

In der rechten Spalte der Abänderungen auf der Rückseite von 81 der Beilagen fallen die ersten zwei Absätze weg; es bleiben daher die zwei Worte „Corn Flakes“ und „Gemüsen“ erhalten.

In Z. 16 ist im § 16 nach dem zweiten Absatz folgender neue Absatz 3 einzufügen:

„(3) Mit der Vollziehung des § 3 Abs. 3 lit. a ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau sowie das Bundesministerium

für Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe ihres Wirkungsbereiches im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen be-
traut.“

Die bisherigen Absätze 3 und 4 erhalten die Bezeichnung 4 und 5.

In der Anlage B 2 sind im Kapitel „Gemüse und andere eßbare Pflanzen“ bei der Tarifnummer ex 07.01 nach dem Worte „ausgenommen:“ die Worte „Saatkartoffeln, Steckzwiebeln,“ zu streichen. Ferner ist im Kapitel „Eßbare Früchte“ die Tarifnummer „08.04 Weintrauben, frisch oder getrocknet“ durch die Tarifnummer „08.04 A Weintrauben, frisch“ zu ersetzen.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 16. April die Außenhandelsgesetznovelle 1963 mit diesen Abänderungen beschlossen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Vorlage befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über alle fünf Punkte gemeinsam abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Firnberg. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Hertha **Firnberg** (SPÖ): Hohes Haus! Wer die Erläuternden Bemerkungen zum Bundesgesetz über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien näher einsieht, kommt zwangsläufig — unbeschadet seiner Parteizugehörigkeit — wenigstens in einem Punkt zu dem gleichen Ergebnis: daß es notwendig wäre, endlich eine Kodifikation der Kompetenzgesetzgebung durchzuführen.

In der Nationalratssitzung vom 16. April hat ein Abgordneter der FPÖ dies urgiert, 1959 hat bei gleichem Anlaß mein Parteifreund Bundesminister Dr. Broda dies urgiert, und ich muß mich dieser Urgenz anschließen.

Die Situation ist so, daß bei jeder Kompetenzänderung, die jeder Regierungsbildung nach Wahlen — ich möchte fast sagen: zwangsläufig, jedenfalls aber regelmäßig — folgt, von der Bundesregierung wie vom Parlament gefordert wird, daß dem Sinne der Verfassung nach, deren Artikel 77 Abs. 2 folgendermaßen lautet: „Die Zahl der Bundesministerien, ihr Wirkungsbereich und ihre Einrichtung werden durch Bundesgesetz bestimmt“, dringend eine umfassende Kompetenzgesetzgebung zu schaffen ist.

Dr. Hertha Firnberg

Kollege van Tongel hat die Erläuternden Bemerkungen vom April 1963 zitiert. Ich könnte die Dringlichkeit noch dadurch unterstreichen, daß ich sie durch weitere Zitate erhärte, nämlich aus den Erläuternden Bemerkungen aus dem Jahre 1949, in denen unter anderem steht, daß ein Referentenentwurf bereits Gegenstand der Verhandlungen zwischen den beteiligten Bundesministerien ist und nach Abschluß der Beratungen mit allen beteiligten Stellen ein solcher Gesetzentwurf ehestens zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Ähnlich lauten die Erläuternden Bemerkungen aus dem Jahre 1956 und schließlich nicht wesentlich anders die Erläuternden Bemerkungen zum jetzigen Gesetzesbeschluß.

Die Rechtsquellen über die Kompetenzen der Ministerien, dieser höchsten Vollziehungsorgane unseres Staates, sind tatsächlich in den verschiedensten Gesetzen verstreut, sie sind unübersichtlich und unorganisch, aus den verschiedensten Rechtsperioden stammend, teilweise bis ins vorige Jahrhundert zurückgehend. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Kompetenzverteilung bei diesen obersten Vollzugsbehörden sind nicht nur in den immer wieder abgeänderten Organisationsgesetzen verankert, sondern auch in den verschiedensten anderen Einzelgesetzen, unter anderem auch in einer Reihe von Vollzugsklauseln. Das ist sicherlich in vielen Belangen ein unerfreulicher Zustand, nicht zuletzt auch deswegen, weil unserer Meinung nach — hier sind wir ja alle einig — der Staatsbürger den Anspruch erheben kann, sich in so wichtigen Belangen orientieren zu können, auch wenn er nicht gerade Rechtsgelehrter ist.

Es kommt aber für uns noch ein weiteres Argument dazu, das für eine Regelung dieser Materie spricht, und dieses Argument scheint mir ebenfalls nicht unwesentlich zu sein. Es ist dem Parlament und dem parlamentarischen System abträglich, wenn „alle Wahlen wieder“ sozusagen ein Wunsch geäußert wird, der einem dringenden Rechtsbedürfnis entspricht und der doch niemals verwirklicht wird.

Wir bedauern also, daß auch diesmal eine umfassende Kompetenzgesetzgebung nicht erfolgte, und hoffen auf ein baldiges umfassendes Kompetenzgesetz, das allerdings nicht ohne zwingende Dringlichkeit und jedenfalls nicht nach jeder Neuwahl wieder geändert wird. Eine gewisse Kompetenzstabilität wäre zweifellos auch im Interesse der Kontinuität der Arbeiten in den verschiedenen Bundesministerien sehr wünschenswert.

Das heute zur Diskussion stehende Kompetenzgesetz bringt eine Fülle von Kompetenzverschiebungen und Kompetenzverlagerungen, wie wir eben durch die Berichterstattung er-

fahren haben. Es ist nicht meine Absicht, hier eine Polemik darüber zu entfachen, ob die Kompetenzverlagerung eine starke und eine entsprechende Veränderung der Einfluß- oder Machtsphären der großen Parteien bedeutet oder nicht und ob die Sozialistische Partei oder ob die Österreichische Volkspartei dabei gut oder schlecht abgeschnitten haben. Wir sind ja hier im Hohen Bundesrat in der — fast möchte ich sagen — in diesem Fall glücklichen Lage, daß wir nicht von der Opposition zu dieser Auseinandersetzung gepeitscht werden. (*Heiterkeit.*) Ich sage das sehr bewußt, weil ich mir die Debatte im Nationalrat in ihrer ganzen Länge angehört habe und dort mit einem gewissen Erstaunen feststellen mußte, daß die Freiheitliche Partei mit einem geradezu wilden Groll die Österreichische Volkspartei mit Vorwürfen überschüttet hat.

Ich glaube, wir sind uns einig, daß die beiden großen Parteien eine gewisse Einhelligkeit in der Auffassung haben, daß die Kompetenzübertragungen diesmal wie bei jeder neuen Kompetenzänderung das Ergebnis einer langen Verhandlung sind, diesmal sogar einer sehr langen, einer sehr zähen Auseinandersetzung auf einem realen politischen Boden. Bei solchen Verhandlungen ist es immer so: „Was dem einen zuviel gegeben scheint, scheint dem anderen zuwenig erhalten.“ Diese Kompetenzübertragungen sind also immer wieder Angelegenheit einer politischen Auseinandersetzung.

Die Kompetenzübertragungen sind, wie wir vom Herrn Berichtersteller sehr klar dargelegt erhielten, besonders umfangreich für das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Ob dieses Ministerium nun seinen Namen ändert oder nicht, es ist auf jeden Fall ein Ministerium für Innen- und Außenhandel geworden, und es konzentrieren sich nun alle Angelegenheiten des Außenhandels wie der europäischen wirtschaftlichen Integration in diesem Ministerium, das Aufgaben erhält, die bisher den Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten, für Inneres und dem Bundeskanzleramt übertragen waren.

Es haben sich boshafte Stimmen — und es waren nicht Stimmen meiner Partei — schon recht hämisch über die Vergrößerung dieses Kompetenzbereiches geäußert. Im Interesse unserer Wirtschaft sowie im Interesse unseres Landes und vor allem im Interesse unserer arbeitenden Bevölkerung müßten wir alle hoffen und wünschen und das Unsere dazu tun, daß wir die schweren Aufgaben, die uns die europäische Wirtschaftsintegration bringen wird, wirklich meistern werden können. Das Mitspracherecht, das auch jetzt noch nach der Kompetenzänderung dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu-

Dr. Hertha Firnberg

steht, gibt uns die Sicherheit der Kontinuität der Integrationspolitik und vor allem dafür, daß es eine gemeinsame Integrationspolitik der beiden Regierungsparteien bleiben wird.

Nicht ohne Besorgnis — das möchte ich ehrlich zugeben — sehen wir als Konsumentenvertreter die Kompetenzverlagerung der Preisbestimmung, der Preisregelung für wichtige Nahrungsmittel wie überhaupt des ganzen Ernährungssektors vom Innenministerium in das Landwirtschaftsministerium. Das Innenministerium hat zwar noch ein Mitspracherecht, aber federführend ist das Landwirtschaftsministerium, und das macht schon einen gewissen Unterschied für die Wichtigkeit.

Wir haben vor allem deshalb Sorge, weil die Konsumenten in der letzten Zeit sehr schwere Belastungen auf sich nehmen mußten und weil ihnen noch schwere Belastungen bevorstehen — unserer Meinung nach zu schwere.

Es steht also zur Frage, ob die Landwirtschaft, wie sie uns zugesichert hat, auch Konsumenteninteressen vertreten wird.

Allerdings hat diese Kompetenzverlagerung — das möchte ich nicht verhehlen — auch eine gewisse sonnige Seite für uns, eine gewisse moralische Entlastung. In Hinkunft wird ein doch recht gern gespieltes Spiel, fast möchte ich sagen: ein Doppelspiel, zu Ende sein. Die Kompetenzübernahme für Preisregelung und Preisbestimmung bedeutet auch eine Übernahme der Verantwortung, und es wird in Zukunft nicht leicht möglich sein, einerseits der Landwirtschaft zu sagen, daß die Sozialisten Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Güter verhindern, sich also gegen die Bauernforderungen stellen, und andererseits aber gleichzeitig den Sozialisten die Verantwortung für Preiserhöhungen bei den Grundnahrungsmitteln aufzulasten, die die städtische Bevölkerung, aber — das möchte ich betonen — auch einen erheblichen Teil der Landbevölkerung schwer treffen. Ich denke hierbei nur an den kommenden Brotpreis. Diese Kompetenzverschiebung hat also für uns zweifellos, wie das oft im Leben ist, zwei Seiten, und zwar eine negative, weil wir den neuen Preisregelungsinstitutionen mit einer gewissen Sorge entgegenblicken, aber doch auch eine positive, weil wir von dieser Verantwortung entlastet sind.

Ich möchte noch einige Worte zum Problem Rundfunk und Fernsehen anfügen, deren Kompetenzverlagerung samt den damit verbundenen Abmachungen die Presse ja reichlich bewegt hat und nicht ohne kausalen Zusammenhang auch die Öffentlichkeit sehr erregt hat. Die Forderung nach Entpolitisierung, nach Fachleuten und das dazu komplementäre negative Vokabular, also Proporz

und Verpolitisierung und so weiter und so weiter, wurde ja in einem sehr reichlichen Maße dabei gebraucht. Es sei dazu einmal festgestellt: Nicht immer waren es nur durchaus lautere und idealistische Motive, die hier diese Anprangerung verursacht haben. Es war ein gut Teil Geschäftssinn schon auch dabei. Und grundsätzlich: Meine Partei hat keine Veränderung gefordert, auch nicht personeller Art!

Minister Broda hat auf der Pressekonferenz anschließend ausdrücklich betont, daß wir bereit sind, alle Vereinbarungen auch zurückzunehmen. Wir Sozialisten waren immer der Meinung, daß das Fernsehen und der Rundfunk natürlich Fachleute brauchen; aber wir schließen uns hier der Ansicht der Österreichischen Volkspartei an, wie sie Nationalrat Prader bei der letzten Sitzung geäußert hat, daß ja schließlich Fachmann sein durchaus noch kein Gegensatz dazu ist, ein Mensch mit politischer Überzeugung zu sein. Die Darstellung, wie sie hier von der sogenannten „unabhängigen Presse“ sehr oft und immer wieder gegeben wird, nämlich die Darstellung, daß der Mensch sozusagen seine fachliche Qualifikation verliert, wenn er Anhänger einer politischen Partei ist, oder umgekehrt, daß, wer eine politische Überzeugung hat, kein Fachmann sein kann, ist schon eine sehr gefährliche Unterstellung. Man sollte mit diesem Standpunkt wirklich einmal sehr gründlich aufräumen. Er scheint mir für die ganze Sphäre der Demokratie wirklich gefährlich. Er suggeriert nämlich dem Staatsbürger unterbewußt, daß Anhänger einer Partei zu sein, also eine politische Gesinnung zu haben und sie zu deklarieren, quasi eine Diskriminierung ist — das sind Menschen zweiter Güte, das sind die vermaßten Menschen —, während die Elite apolitisch oder unpolitisch oder überpolitisch ist oder wahrscheinlich, richtiger noch ausgedrückt in der Sprache mancher Journalisten, unabhängig.

Es sollten sich meiner Meinung nach alle Staatsbürger mit einer gefestigten politischen Überzeugung, gleichgültig in welchem politischen Lager sie stehen, einmal gegen diese wahrlich billige Hetze verwahren; und das auch im Interesse unserer Jugend, denn schließlich und endlich brauchen wir das politische Interesse unserer Jugend, und wir werben bei unserer Jugend, daß sie sich für politische Probleme, für Politik interessiert.

Es ist langsam nicht mehr tragbar, daß man politisch gesinnt sein mit unfachmännisch, minder qualifiziert sein gleichsetzt.

Wir Sozialisten vertreten aber auch den Standpunkt, daß Rundfunk und Fernsehen, die wichtigsten Massenkommunikationsmittel,

Dr. Hertha Firnberg

die bedeutendsten Meinungsbildner unserer Zeit, nicht nur den Fachleuten überlassen bleiben können. Fernsehen und Rundfunk müssen auch den stärksten politischen Kräften unserer Zeit — und das sind die politischen Parteien, die großen politischen Parteien — Raum und Stimme geben.

Kein Land hat bisher eine ideale Lösung für ein Gleichgewicht zwischen Fachleuten und politischen Meinungsäußerungen in diesen Massenkommunikationsmitteln gefunden. Es behauptet niemand von uns, daß wir sie gefunden haben. Aber die totale, entpolitisierte Kommerzialisierung, wie wir sie in Amerika sehen, ist doch sicherlich auch von einer Ideallösung sehr weit entfernt, vielleicht noch weiter als unsere und vielleicht noch wesentlich gefährlicher.

Unser Ziel kann nur sein: gemeinsame Lösungen, gemeinsame Arbeit, Lösungen, die besser sind als die, die wir bisher haben. In diesem Sinne möchte ich namens meiner Partei der Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, daß im Interesse Österreichs und der Demokratie die beiden Ausschüsse, die zur Beratung einer Dauerlösung von den beiden Regierungsparteien im Arbeitsübereinkommen geschaffen wurden, der Ausschuß für die Probleme der verstaatlichten Unternehmungen, der Nationalindustrie, und der Ausschuß für die Probleme von Rundfunk und Fernsehen, befriedigende und konstruktive Lösungen, Dauerlösungen finden mögen und nach Möglichkeit bis zu dem ihnen gestellten Termin vom 30. Juli 1964. In diesem Sinne gebe ich namens meiner Partei diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Verehrte Frau Vorrednerin, Sie werden es hoffentlich nicht als Plagiat empfinden, wenn ich für meine Ausführungen nur den einen Punkt herausgreife, und das ist gerade auch wieder Rundfunk und Fernsehen. Ich bin aber beruhigt, daß Sie es schon taten, weil ich ja so der Gefahr entgehe, den Anschein zu erwecken, ich spräche hier nur im Interesse sozusagen meines Zivilberufes. Nein, es ist schon ein Thema, das in ganz besonderer Weise die Öffentlichkeit erregt hat, vielleicht auch deshalb, weil über Güte oder Ungüte des Radioprogramms ja jeder Konsument ein Urteil parat hat, während eben über Güte oder Ungüte des Programms irgendeines Ministeriums es ihm ja nicht so leichtfällt, ein

Urteil zu fällen, wenn er es auch bisweilen tut.

Ich finde es erfreulich, daß die Kompetenzen beim Verkehrsministerium und beim Unterrichtsministerium nun so vereinigt wurden; und es müßte schon eine ganz besondere Böswilligkeit sein, ein böswilliger Pessimismus, der uns allen schlecht will, der vermuten könnte, es werde nun vielleicht der elektrische Teil dem Herrn Unterrichtsminister übertragen werden und Literatur und Musik dem Herrn Verkehrsminister. Nein, wir glauben also schon, daß diese Konstruktion eine sinnvolle sein wird. Aber nun haben Sie ganz richtig betont, daß dieser Widerhall nicht im allgemeinen ein durchaus erfreulicher war.

Als Instrument der Publizistik muß man für jede Art der Publizität dankbar sein, und insofern wurde also dem Rundfunk ein guter Dienst erwiesen, daß er auf einmal in den Aufmachern aller Zeitungen erschien. Aber wenn ich gerade das hier sage, so möchte ich doch einige dieser Blätter erwähnen, die nun ganz plötzlich ihren besonderen Kulturelan entdeckten, und also mußte man wieder dem Rundfunk und dem Fernsehen dankbar sein, daß sie nunmehr die Schlagzeilen auf der ersten Seite bildeten, die sonst Soraya oder einer verschobenen Totorunde oder irgendeinem abscheulichen Gewaltverbrechen vorbehalten sind.

Man kann Kultur nicht nur vom anderen fordern, und ein kultureller Appell auf der ersten Seite wirkt lange nicht so gut, wenn ihm nicht auch auf der 7. bis zur 23. Seite desselben Organes entsprochen wird. Das haben wir ja gesehen.

Nun gibt es aber nicht nur diese Art von Volksabstimmung der Zeitungen. Es hat sich auch die Gewerkschaft, und hier in dankenswerter Weise, mit diesem Problem in einer Aussendung befaßt, die wir ja alle, meine Damen und Herren, erhalten haben werden, die Aussendung der Arbeitsgruppe Rundfunk der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe. Sie enthält viele gute, brauchbare Vorschläge. Ich habe nur ein einziges, ich möchte sagen stilistisches Bedenken, weil diese Aussendung eingeleitet wird mit dem Satz: „Ausgehend von der Tatsache, daß der Zustand des Österreichischen Rundfunks eine nationale Schande ist“. Das ist denn doch etwas zu stark im Vokabularium, wobei wir, wir Kinder des 20. Jahrhunderts, außerdem noch bedenken wollen, daß bisher eine gemeinverbindliche Definition des Begriffes „nationale Schande“ eigentlich noch nicht gefunden wurde.

In dieser Aussendung wird sehr richtig darauf hingewiesen, daß vom Österreichischen Rundfunk ganz besonders die Erstellung dreier

Hofmann-Wellenhof

Programme zu erstreben wäre. Dies setzt allerdings voraus, daß mindestens zwei Programme in ganz Österreich hörbar wären. Das ist aber gegenwärtig nicht der Fall. In manchen Gebieten hören Sie nach dem Abschalten des Ersten Programms nur mehr die ausländischen Sender — also wirklich beinahe eine nationale Schande. Ich sage nur „beinahe“, weil diese ausländischen Sender in ihrer Propagandastärke mit Posaunenstößen arbeiten, wie sie dem an musikalischere Geräusche gewöhnten österreichischen Ohr nicht bekömmlich sind. Sie sind also wirkungslos.

Aber wenn ich vom Regionalprogramm spreche, das ja ein Wunsch aller Länderstudios ist, so drängt sich ganz von selbst dem Sprecher die Einteilung von Föderalismus und Zentralismus auf. Hier lassen Sie mich aus meiner Praxis als Rundfunkmann ein Bekenntnis abgeben. Die übliche Einteilung — ich möchte sie die vertikale Einteilung nennen: links Zentralismus und rechts Föderalismus — gilt beim Rundfunk durchaus nicht, da gibt es eine horizontale: auf der einen Seite die Wiener und auf der anderen Seite das, was offiziell „die Bundesländer“ heißt, etwas weniger hübsch „die Provinz“ und etwas herzhaft volkstümlich „die G'scherten“. (*Heiterkeit.*)

Die Ursache dieser merkwürdigen Einteilung ist vielleicht eine „historische“. Ich weiß nicht, ob man die Anführungszeichen bei diesem „historisch“ hört, denn, mit dem Rundfunk in einem Begriff gebracht: Was ist denn da historisch? Der Rundfunk blickt in Österreich auf nicht einmal 40 Jahre zurück, also nicht einmal auf jene Jahre, die bei uns Männern vermutlich deshalb die besten heißen, weil sie nicht mehr die guten sind. (*Heiterkeit.*)

Ein historischer Grund ist aber insoweit gegeben, als ursprünglich vor 1938 die gesamte Rundfunkarbeit in Österreich fast ausschließlich auf die sogenannte RAVAG konzentriert war. Die Länderstudios spielten nicht einmal die Rolle von Filialen, sie waren nur ganz kleine provinzielle Relaisstationen — eine Entwicklung, die dann in den Jahren 1938 bis 1945 mit einer gräßlichen Provinzialisierung dem ganzen österreichischen Rundfunk beschieden war. Aber nach 1945 entwickelten sich in den Besatzungszonen einzelne Sendergruppen. Nun stehen doch die Verfechter des alten RAVAG-Gedankens, wenn ich mich so ausdrücken darf, zumeist heute noch auf dem Standpunkt, daß wir, die Länderstudios, der Länderrundfunk, so etwas seien wie illegitime Besatzungskinder, an deren Zeugung sie nicht beteiligt waren, aber für die sie nun die Alimamente zu zahlen hätten (*Heiterkeit*) — eine

Situation, die im allgemeinen keine Sympathie bei den von ihr Betroffenen erweckt.

Ich darf Ihnen hier ein ganz kurzes Zitat von Wilhelm Röpke über Zentralismus und Föderalismus vorlesen: „Greift die Sucht der Uniformierung und Zentralisierung um sich und beginnen die Zentralisten auf allen Gebieten das große Wort zu führen, so ist das eines der ernstesten Warnungssignale für die Gefahr, welche Freiheit, Menschlichkeit und Gesundheit der Gesellschaft bedroht.“

Ich will durchaus nicht dramatisieren und etwa sagen, daß Rundfunk und Fernsehen die wichtigsten staatlichen Gebiete darstellen. Ich möchte im Gegenteil hier sogar ausdrücklich feststellen, daß ich in keiner Weise vielleicht „Stoansteirisch“ als zweite Staatssprache in Gültigkeit wissen möchte. Es geht aber andererseits auch nicht an, daß man uns, den Ländern, im gesamten österreichischen Rundfunkkonzert nur ausschließlich den „Jodelpart“ zusprechen möchte. (*Heiterkeit.*) Auch unseren Länderuniversitäten und anderen hohen Schulen müssen würdigere Aufträge gegeben werden als etwa nur die Forschungen in der Lederhosenkunde, und sie werden ihnen ja auch gegeben.

Nun haben Sie, gnädige Frau, ein Wort gesagt — und wir gehen da vollkommen konform — über den Proporz. Es ist sicherlich notwendig, daß im Vorstand dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Stärkeverhältnisse der beiden großen Regierungsparteien im Parlament ihren Ausdruck finden. Ebenso sicher ist es aber auch, daß unterhalb dieser hohen Sphäre schon die berufliche Leistungsfähigkeit, die fachliche Leistungsfähigkeit in erster Linie ausschlaggebend sein muß, oder — um es ganz konkret zu sagen —: Wenn meinetwegen im Wiener Rundfunkorchester die Stelle eines Klarinetisten vakant ist, kann sie nicht nach weltanschaulichen Gesichtspunkten besetzt werden, sondern der Betreffende muß Klarinette spielen können. Das ist doch eine Richtlinie, der man sich nicht verschließen darf.

Ich bin aber vollkommen mit Ihnen einig, daß es eine sehr häßliche Propaganda ist, wenn man einen Gegensatz zwischen einem Fachmann und einem politisch interessierten Menschen in der Weise konstruiert, wie Sie das ganz klar ausgedrückt haben, daß eines das andere ausschließen müsse. Auf diese Weise schafft man im Rundfunk geradezu ein Tabu der Politik. Wir wollen die Jugend für die Politik interessieren und verbieten ihr gleichzeitig sozusagen die Beschäftigung mit den politischen Themen!

Das Wort von der Entpolitisierung des Rundfunks ist daher nur mit allem Vorbehalt

Hofmann-Wellenhof

zu gebrauchen. Entpolitisierung ja, aber nur da, wo es sich etwa um unmittelbare Eingriffe von Parteisekretariaten in das Personalwesen oder in das künstlerische Programm handelt, aber doch nicht Entpolitisierung eines Instruments, das so eminent politische, staatspolitische Aufgaben zu erfüllen hat.

Das Bundesverfassungsgericht der deutschen Bundesrepublik sagte in einem Urteil vom Jahre 1961 unter anderem: „Der Rundfunk ist mehr als nur ein ‚Medium‘ der öffentlichen Meinungsbildung; er ist ein eminenten ‚Faktor‘ der öffentlichen Meinungsbildung ... Bei solcher Betrachtung wird deutlich, daß für den Rundfunk als ein neben der Presse stehendes, mindestens gleich bedeutsames, unentbehrliches modernes Massenkommunikationsmittel und Faktor der öffentlichen Meinungsbildung die institutionelle Freiheit nicht weniger wichtig ist als für die Presse.“

Also: institutionelle Freiheit, aber sehr wohl Beschäftigung mit den staatspolitischen Aufgaben, denn der Rundfunk hat geradezu eine staatspolitisch-pädagogische Aufgabe. Es ist meiner Meinung nach eine Schwäche unseres gegenwärtigen Österreichischen Rundfunks, daß er beispielsweise nicht fähig ist, den Hörern einen wirklich maßgebenden innenpolitischen Kommentar zu liefern. Es müßte doch um Gottes willen möglich sein, eine von den beiden großen Parteien oder allseits anerkannte Persönlichkeit zu finden, die in der Lage wäre, eine so wichtige staatspolitisch-pädagogische Aufgabe zu erfüllen.

Aber schweifen wir nicht ab von der Hauptaufgabe des Rundfunks. Die bleibt immer noch, ganz populär ausgedrückt, ein gutes Programm zu bieten, wobei das Wort „gut“ — das weiß ich selbstverständlich — ein relativer Begriff ist. Es gibt kein Programm, das in allen seinen Erscheinungen für alle gleich geeignet oder gleich akzeptabel wäre. Darum die drei Programme als ein Fernziel und auch eines, das den ganzen Tag durchläuft: also die Länder-Vielfalt statt — verzeihen Sie mir diese etwas unphilologische Bosheit — der „Einfalt“. (*Heiterkeit.*)

Für die Rundfunkprogramm-Macher gibt es ein prachtvolles Rezept, ein ganz kurzes, und ich darf für dieses Rezept um Ihre Geduld bitten. Es stammt von einem Präsidenten der britischen Rundfunkgesellschaft, der BBC — ich weiß nicht, ob es der gegenwärtig amtierende ist. Er sagt: „Das britische Publikum wünscht sich einen Programmdienst ähnlich wie das englische Wetter — über den es schimpfen, sich empören und Protestbriefe an Abgeordnete und Zeitungen schreiben kann. Wenn wir dem nicht Rechnung tragen, be-

rauben wir die Hörer eines guten Teiles ihres Vergnügens und verlieren schließlich ihre Achtung.“ (*Heiterkeit.*)

Das ist ein souveräner Standpunkt. Ich bin mir aber bewußt, daß wir die englische Demokratie nicht ganz auf die österreichische übertragen dürfen. Ich pflege hier zu sagen, daß die englische Demokratie einem durch viele Jahrhunderte gepflegten Rasen gleicht, auf dem jetzt jedermann ganz ruhig herumtrampeln darf, ohne daß die Gefahr besteht, den schönen Rasen zu beschädigen. Unsere österreichische Demokratie ist jüngeren Datums, das Grün ist wesentlich zarter, und wenn wir nicht alle in jener englischen Freiheit auf diesem demokratischen Rasen herumtrampeln dürfen, so hat das seinen guten Grund, denn dieses Grün würde denn doch vielleicht zu stark beschädigt werden.

Für diese staatspolitischen Aufgaben sollte sich der Österreichische Rundfunk einsetzen, und zwar nicht in der Form, daß er uns ein aufdringliches Ragout bietet von Stiftern „Sanftem Gesetz“, von Bruckner-Fanfaren, von der Neunten Symphonie, von der Unvollendeten, von Wildgans und was also hier noch Name und Ruhm besitzt. Ich glaube, das würde dem österreichischen Wesen nicht entsprechen. Wir sind wesentlich leiser.

Ich möchte mit einem kleinen Zitat schließen, und ich hoffe, daß Sie dieses „leise“ daraus sehr wohl empfinden werden. Das Zitat stammt von einem großen Genius dieser Stadt, von Josef Weinheber, der wohl wie wenige das Wesen, das echte Wesen, das Wienerische erkannte, das Wesen, das unter der „Verkauft's mei G'wand“-Stimmung nur sehr, sehr oberflächlich verborgen ist, das einen viel besseren, einen viel tieferen Kern hat; natürlich nicht etwa ausgeprägt im tschapperhaften und gugelhupfbampfenden Franz Schubert, sondern in der Erkenntnis, daß gerade dieser Schubert einer der großen tiefen Tragiker unseres Landes ist.

Josef Weinheber traf einmal im zweiten Weltkrieg den Münchner Verleger Piper in Gastein, und Piper überliefert uns das Gespräch mit Weinheber, das in einem ganz kleinen Monolog endet, in einem sehr schlichten, aber ich glaube, darum geht es, wenn wir den Rundfunk für eine staatspolitische Aufgabe heranziehen wollen. Weinheber sagte:

„Wir Österreicher san traurig, — nur manchmal, da g'fällt uns die schöne Welt, und da wern ma lustig, — aber traurig san ma immer, immer! Merken's Ihnen des: wir Österreicher leben traurig und leise dahin, — traurig und leise dahin!“

Hofmann-Wellenhof

Ich glaube, das wäre ein nicht ganz so schlechtes Prinzip in diesen Belangen für den Österreichischen Rundfunk, wenn's um das Lob Österreichs geht: Lieber leise! (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Es hat sich weiter Herr Bundesrat Schreiner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Sehr geschätzte Herren der Bundesregierung! Hohes Haus! Nun kehren wir von der hohen Kulturebene wieder zurück zu mehr alltäglichen Fragen des Wirtschaftslebens, die auch die vorliegenden Gesetzentwürfe betreffen.

Wahlen in die gesetzgebenden Organe finden gemäß der parlamentarisch-demokratischen Regierungsform Österreichs ihren praktischen Niederschlag vor allem in der Regierungsbildung, die den jeweiligen Neuwahlen folgt. Im Zuge der Regierungsverhandlungen wurde eine Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien in Aussicht genommen, die nunmehr vom Nationalrat beschlossen worden ist.

Im folgenden sei in Kürze nur auf jene Kompetenzveränderungen hingewiesen, die die Land- und Forstwirtschaft betreffen. Mehrere Angelegenheiten werden aus der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres in die Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft übergeben. Es sind das Aufgaben des Innenministeriums in Angelegenheiten der Lebensmittelbewirtschaftung, des Warenverkehrs mit dem Ausland sowie der Preisregelung. Dementsprechend wurde vom Nationalrat eine Abänderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes und des Preisregelungsgesetzes beschlossen.

Das Landwirtschaftsministerium übernimmt vom Innenministerium die alleinige Zuständigkeit für die Lebensmittelbewirtschaftung. Dagegen übernimmt das Landwirtschaftsministerium die führende Zuständigkeit des Innenministeriums zur Vollziehung des Preisregelungsgesetzes hinsichtlich der Waren des Ernährungssektors. Sowohl das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz als auch das Preisregelungsgesetz wurden vom Nationalrat außerdem bis zum 31. Dezember 1965 verlängert. Auch das Landwirtschaftsgesetz enthält Bestimmungen preisrechtlichen Inhalts, die auf die bisherige Kompetenzverteilung nach dem Preisregelungsgesetz abgestimmt sind. Durch eine Novelle soll nunmehr die Federführung bei der Bestimmung von Richtpreisen für inländische landwirtschaftliche Erzeugnisse ebenfalls vom Innenministerium auf das Landwirtschaftsministerium übergehen. Das einvernehmliche Vorgehen der beiden Ministerien bleibt jedoch weiterhin gewahrt.

Die Neuverteilung der genannten Kompetenzen soll vor allem eine Erleichterung für den Handelsverkehr mit agrarischen Produkten bringen, während die bisherige Form beziehungsweise Zuständigkeit schon oft die Schwierigkeiten im Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse noch unnötigerweise vergrößert hat. Der dadurch entstandene zeitweilige Preisverfall für landwirtschaftliche Erzeugnisse brachte nicht nur eine Senkung des Arbeitslohnes der Bauernfamilien mit sich, sondern er würde auf die Dauer auch eine planmäßige Produktionssteigerung und damit Sicherung der Ernährung des österreichischen Volkes hemmen oder gar unmöglich machen.

Mit der Verlagerung der Ernährungskompetenz vom Innenministerium ins Landwirtschaftsministerium wurde eine langjährige gerechte Forderung der Bauern erfüllt, die nicht nur im landwirtschaftlichen, sondern im gesamten Interesse des österreichischen Volkes gelegen ist.

Wenn die Frau Kollegin Dr. Firnberg meint, die Sozialistische Partei sei glücklich darüber, eine Verantwortung loszuwerden, dann glaube ich allerdings, daß dies nicht ganz aus dem tiefsten Herzen der Sozialistischen Partei gesprochen war. (*Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Ich habe Ihnen ja unseren Zwiespalt geschildert!*) Jedenfalls ist aber, Frau Bundesrat, die jetzige Regelung sinnvoller als die bisherige (*Bundesrat Maria Hagleitner: Abwarten!*) und nicht nur in Österreich gegeben, sondern auch in sehr mustergültigen Nachbarstaaten. Deshalb brauchen Sie sich also weder zu kränken (*Bundesrat Guttenbrunner: Das tun wir bestimmt nicht!* — *Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Sorgen werden wir uns, nicht kränken!*) noch vorzutäuschen, daß Sie vielleicht Freude empfinden, weil Sie eine Verantwortung losbekommen haben. Es scheint gar nicht so zu sein — wir haben das aus der Vergangenheit wiederholt festgestellt und gehört —, daß die Sozialistische Partei so gerne Verantwortungen und Kompetenzen aufgibt. (*Bundesrat Guttenbrunner: Wir sind eben verantwortungsbewußt!*) Nicht umsonst haben doch die Regierungsverhandlungen seltsam lange, ja viele Monate lang gedauert. (*Bundesrat Guttenbrunner: Das war das Programm von Dr. Withalm!* — *Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wenn Sie ohnehin so glücklich darüber sind, in Zukunft weniger Verantwortung zu haben, warum haben Sie sich dann so lange gewehrt, dieses Glück doch endlich einmal zu erfahren? (*Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Sie scheinen nicht ganz mitgekommen zu sein!* — *Neuerliche Heiterkeit.*) Sehr gut! Wissen Sie, Frau Doktor — wir kommen ja noch einmal mitsammen zu sprechen heute —, der Fuchs hat auch gesagt: Die Trauben sind mir eh zu sauer!

Schreiner

Im Zusammenhang mit der nunmehrigen Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes sei an die Grundsätze dieses Gesetzes erinnert, die nicht nur Bauernanliegen, sondern Allgemeininteressen betreffen, nämlich einen wirtschaftlich gesunden Bauernstand zu erhalten, der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme an der fortschrittlichen Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere auch durch strukturelle Maßnahmen, zu erhöhen und die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist, die naturbedingten Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen, die wirtschaftliche Lage der in ihr Tätigen zu verbessern und der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern.

Das Landwirtschaftsgesetz mit dem Grünen Plan soll die weitere Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft auch gegenüber dem Ausland sichern. Es muß nun aber auch alles versucht werden, um so bald als möglich eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten des EWG-Raumes in einer für Österreich möglichen Form zu finden. Dies ist ein besonderes Anliegen auch der österreichischen Bauernschaft, die bereits heute mehr als 80 Prozent des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs mit EWG-Ländern tätigt. Ohne enge Zusammenarbeit mit EWG-Ländern ist eine Aufwärtsentwicklung der österreichischen Wirtschaft und insbesondere der Landwirtschaft undenkbar. Als Beispiel sei auf die Rinderexporte des Jahres 1962 verwiesen, in dem insgesamt 100.000 Stück Rinder exportiert wurden, und zwar 96.000 nach Italien und Westdeutschland, also in Staaten des EWG-Raumes, und nur 4000 Stück in andere Länder. Bereits jetzt wird der landwirtschaftliche Export in die EWG-Staaten teilweise durch Zolldiskriminierungen erschwert. Diese Erschwernisse steigen mit dem fortlaufenden Zollabbau innerhalb des EWG-Raumes, wenn nicht bis dahin auch Österreich mit den Ländern des EWG-Raumes die handelsrechtlichen Beziehungen für die weitere Zukunft gesichert hat. Die österreichische Landwirtschaft ist sich dabei dessen voll bewußt, daß noch manche Produktionsumstellungen notwendig sein werden und daß der Qualitätsproduktion in allen Sparten noch mehr Bedeutung zukommen wird. Besonders diesem Interesse ist der Grüne Plan gewidmet, für den im Jahre 1963 450 Millionen Schilling vorgesehen sind.

In sämtlichen Nachbarstaaten, insbesondere in den EWG-Ländern, ist seit Jahren eine

beachtliche Aufrüstung der nationalen Landwirtschaft festzustellen. Der immer stärker werdende wirtschaftliche Konkurrenzkampf mit dem Ausland bleibt der Landwirtschaft genauso wenig erspart wie den übrigen Wirtschaftszweigen. Würde die Landwirtschaft diesen Konkurrenzkampf mangels notwendiger Förderung nicht bestehen können, dann hätte die österreichische Industrie und ihre Arbeiterschaft ihren verlässlichsten und größten Konsumenten verloren. Die 450 Millionen Grüner Plan-Mittel, die nach den Worten des Herrn Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Hartmann für die Europareife der Landwirtschaft gegeben werden, können demnach nicht als Subvention für die Bauern bezeichnet werden, sondern sie dienen der Aufrechterhaltung und weiteren Belebung des gesamten Wirtschaftslebens und der Sicherung der Arbeitsplätze für unser Volk.

Landwirtschaftsförderung ist gleichbedeutend mit Ernährungssicherung. Hierzu sind aber eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur, verschiedene Umstellungen und Rationalisierungsmaßnahmen nötig, die der Bauernfleiß allein nicht bewältigen kann, auch wenn auf dem Bauernhof weit mehr Arbeitsstunden pro Person geleistet werden als in jedem anderen Betrieb. Das Bestreben der Bauern und ihrer Familien geht nicht so sehr nach gleicher Arbeitszeit wie in Gewerbe und Industrie als vielmehr um einen gerechten Arbeitslohn, der wiederum nur durch rationelle Produktion, Hebung der Qualitätserzeugung und Sicherung des Absatzes gewährleistet werden kann.

Während es für den Angestellten und Industriearbeiter eine Selbstverständlichkeit ist, daß sein Arbeitsplatz eine moderne Einrichtung hat und daß er seine Arbeitsstelle auf einer ordentlichen Straße, nach Möglichkeit mit einem Betriebsautobus, erreichen kann, müssen noch immer viele tausende Bergbauern in Wohnungen hausen, die nicht einmal elektrisch beleuchtet und im Laufe eines Jahres viele Monate, wenn nicht ganzjährig, mit einem Motorfahrzeug praktisch unerreichbar sind. Wundern wir uns nicht über die Höeffucht aus solchen Orten und geben wir einer solchen Abwanderung nicht durch leichtfertige Äußerungen zusätzliche Nahrung.

Ein gesunder Strukturwandel in Besitzgröße und Bodenbewirtschaftung wird von der Landwirtschaft durchaus nicht verneint, sondern vielmehr, wie bereits aufgezeigt, durch den Grünen Plan ebenfalls gefördert. Aber zehntausende Bergbauern können auf ihrem Besitzausmaß gesunde Existenzen für ihre

Schreiner

Familien und Nachkommen schaffen, wenn ihnen in der Übergangszeit entsprechende Hilfe zuteil wird. Und diese besteht in erster Linie im Bau von Wirtschaftswegen und in der Zuleitung des elektrischen Stromes. Ein mit Motorfahrzeugen befahrbarer Weg und der elektrische Strom sind heute für den Bergbauern genauso lebenswichtig wie für jeden anderen Wirtschaftszweig. Es ist daher zu begrüßen, daß im landwirtschaftlichen Förderungswesen auch auf diese wichtigen Bergbauernfragen besondere Rücksicht genommen wird. Im Interesse der Rationalisierung werden auch Grundzusammenlegungen und Forstaufschließungen gefördert.

Die Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes ist also durchaus kein überholter Konservatismus, sondern auch heute noch ein Allgemeinanliegen, wenn wir nicht auf Gedeih und Verderb fremden Ländern und Völkern ausgeliefert sein sollen. Die Sicherung der Unabhängigkeit und Neutralität Österreichs bedarf als sehr wesentliche Voraussetzung auch einer möglichst gesicherten Nahrungsmittelversorgung.

Ich habe heute die besondere Ehre, kritische Bemerkungen vor zahlreichen Herren der Bundesregierung vortragen zu können. Ich bedauere nur, daß Herr Vizekanzler Dr. Pittermann mittlerweile weggegangen ist.

Behauptungen von „Subventionen“ und „Staatsgeschenken“ an die Bauern im Zusammenhang mit dem Grünen Plan sind ebenso falsch und irreführend wie die in einer der letzten Bundesratssitzungen geäußerte Meinung aus SPÖ-Kreisen, eine weitere Milchwirtschaftsförderung sei nicht mehr notwendig (*Bundesrat Maria Hagleitner: Aber das ist doch nicht wahr!*), sondern es genüge zur Aufbesserung des Milchpreises für die Masse der Bauern, wenn man den sogenannten Großbauern — dieser Begriff wurde uns bisher noch nicht definiert — geringere Milchpreise bezahlt.

Diese kuriose Heilsidee ist uns übrigens nicht neu, sondern schon längst aus den seltsam fachmännischen Radiovorträgen des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann bekannt. (*Bundesrat Appel: Über die Milch reden wir morgen, sonst wird sie sauer!*) Der hoffentlich wohlmeinende Ratgeber hat allerdings als Kapitän der Staatsindustrie bis zum heutigen Tage noch nicht den Beweis dafür geliefert, daß ein Betrieb in der Lage sei, nach Verkauf einer gewissen Anzahl von Produkten die weiteren Erzeugnisse zum halben Preis oder gratis abzustößen. Solange dies der Vizekanzler Dr. Pittermann als größter Industrieller Österreichs in seinem Fache nicht vermag,

wird er gut daran tun, seine Bauernbelehrungen über Preisstaffelungen einer Revision zu unterziehen. (*Bundesrat Guttenbrunner: Wenn ihr ihn stark macht!*)

Als besonderer „Fachmann“ — und „Bauernfreund“, versteht sich! — wollte sicherlich auch der sozialistische Nationalrat Dr. Weihs gelten, als er bei einer der letzten Nationalratssitzungen die Konsumentenpreisverbilligung bei Milch nicht nur als Bauernunterstützung bezeichnete, sondern sogar für ihre Beseitigung — natürlich auf Kosten der Bauern — eintrat (*Bundesrat Appel: Wenn es eh für die Bauern ist!*), weil sie nach seiner Meinung in Österreich zu einer unheilvollen Milchschwemme führen müßte. Hören Sie: Unheilvoll! In geradezu frevelhafter Weise zitierte in dem Zusammenhang Herr Dr. Weihs auch die Verse aus dem Zauberlehrling:

Herr, die Not ist groß!
Die ich rief, die Geister,
Werd' ich nun nicht los.

Wenn soweit in die Irre gegangen wird, dann kann man nicht mehr lauter bösen Willen annehmen, dann muß es schon weit an Sachkenntnis mangeln.

Ich darf daher zur Steuerung der Wahrheit feststellen, daß wir in Österreich wohl eine zeitweilige, aber nicht eine dauernde und keinesfalls eine echte Überproduktion an den Hauptnahrungsmitteln haben. Die Überproduktion ist vor allem solange unecht, als immer noch jährlich zirka 50.000 t Pflanzenfett eingeführt und nur etwas über 30.000 t heimische Butter verzehrt werden. (*Bundesrat Appel: Wollen Sie den Konsumenten zwingen oder ihm vorschreiben, was er essen soll? Wie wollen Sie das machen?*) Lassen Sie mich weiterreden, Sie bekommen sofort die Antwort! (*Bundesrat Appel: Wollen Sie ihm verbieten, Öl zu nehmen?*) Es sei niemandem etwas verboten. (*Bundesrat Appel: Die Geister, die er rief, wird er nun nicht mehr los! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Man muß dafür Sorge tragen, daß die Ernährung des gesamten Volkes jederzeit sichergestellt ist. (*Vizekanzler DDr. Pittermann betritt den Saal. — Bundesrat Porges: Der Herr Vizekanzler ist jetzt da! — Bundesrat DDr. Pitschmann: Er hat ein Glas saure Milch getrunken! — Vizekanzler DDr. Pittermann: Paradeissaft!*) Es ist üblich, daß auch der Pfarrer im Mühlviertel nicht zweimal predigt, und so wollen wir es auch in diesem Haus halten!

In dem Augenblick einer kritischen Weltlage wird man bald aufgehört haben, Pflanzenfette nach Österreich einzuführen. Jeder Staat wird in einer solchen Situation zuerst für das eigene

Schreiner

Volk die Lebensmittel sichern und nicht um den Margarinebedarf eines Volkes besorgt sein (*Bundesrat Appel: Die Bauern essen die Butter aber auch nicht, sie verwenden auch die Margarine!*), das es versäumt hat, zur rechten Zeit seine eigene Landwirtschaft zu fördern und von unbilliger Konkurrenz zu befreien. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Fruhstorfer.*) Die Feuerwehr, Herr Professor, wird in jedem Ort nicht mit der Absicht gegründet, daß dort in der nächsten Woche oder schon im gleichen Jahr ein Löschzug ausrücken muß. Die Bauern essen schon lange keine Margarine und kein Rama mehr, sondern sie bekommen bekanntlich Butter und Käse von den Molkereien rückgeliefert. (*Bundesrat Guttenbrunner: Aber sie nehmen es nicht immer!*) Aber wenn Sie solche Dinge daherreden, so ist das nicht, wie ich schon sagte, lauter böser Wille, sondern es fehlt himmelweit an Sachkenntnis. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es wäre gut, wenn Sie sich in Zukunft mehr als bisher für bäuerliche Angelegenheiten interessieren würden, Sie würden sich dann bei irgendwelchen Ausführungen, die Sie in der Bevölkerung verbreiten, nicht so oft blamieren.

Beachten wir wohl, daß dann, wenn uns das Ausland in kritischen Zeiten nichts hereinliefert, der Großstädter der erste ist, der hungern muß, was vermieden werden kann, wenn man Landwirtschaftsfragen nicht so leichtfertig und mit wahrlich frevelhaften Bemerkungen behandelt, wie dies der genannte Abgeordnete zum österreichischen Nationalrat tat.

Kein Wunder, daß bei einer derartigen allgemeinen Einstellung sozialistischer Parteiführer zu landwirtschaftlichen Fragen diese nur nach jahrelangem und zähem Ringen der Bauernführung zu teilweiser Lösung gebracht werden konnten. (*Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Auch andere Fragen werden erst nach jahrelangem Ringen gelöst!*) Aber bei keiner dauert es so lange wie bei den Forderungen der Bauern. In verschiedenen Sparten muß der Bauer zehn Jahre lang zum gleichen Preis produzieren, ja sogar zu einem niedrigeren Preis. Sie haben dafür immer taube Ohren gehabt und haben immer Dinge dahergeredet, die man doch einmal widerlegen muß. (*Bundesrat Maria Hagleitner: Da werden wir auf Sie warten!*) Ich sage nochmals: Es ist nicht immer böser Wille, sondern es fehlt meistens, wie Sie soeben gezeigt haben, an der notwendigen Sachkenntnis. (*Bundesrat Guttenbrunner: Das war jetzt nur die Wahrheit, der Sie steuern wollen!*)

Wenn auch nur eine Teillösung landwirtschaftlicher Forderungen erfolgt ist, so sei sie trotzdem anerkannt. Das gilt auch für

den Grünen Plan, der für das Jahr 1963 von der Bauernbundführung notwendigerweise in den Bemühungen um eine möglichst rasche Erlangung der Europareife unserer Landwirtschaft mit ursprünglich 700 Millionen Schilling gefordert wurde (*Bundesrat Appel: Herr Kollege! Ich glaube, Sie haben das Konzept vertauscht, Sie wollten zu etwas ganz anderem reden!*), mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation im Staatshaushalt aber nur mit 450 Millionen Schilling dotiert werden konnte. Sie kommen wirklich nicht mehr mit, aber passen Sie jetzt wenigstens mehr auf. (*Bundesrat Appel: Mit dem Kompetenzgesetz hat das nichts zu tun!*) Ich werde es Ihnen sehr leicht machen. Es wird Ihnen aber noch leichter fallen, wenn Sie zuhören und nicht immer so stören. (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Ein Glück, daß wir einen Gescheiten haben!*) Wenn Sie schon persönlich werden, Herr Professor: Es gibt noch Gescheitere, als die, die von Ried geschickt wurden. (*Bundesrat Porges: ... als Professoren!*)

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß im Budget 1963 erstmals auch für die Treibstoffverbilligung der Landwirtschaft Mittel in der Höhe von 180 Millionen Schilling bewilligt wurden.

Als besondere Maßnahmen des Grünen Planes 1963 sind erstens vorgesehen 69 Millionen Schilling zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen. Dazu gehören das Forschungs-, Versuchs- und Beratungswesen der Landwirtschaft, die Förderung der Züchtung auf Leistung und Qualität sowie Wasserbau-, Kultivierungs- und Forstmaßnahmen. (*Bundesrat Dr. Hertha Firnberg: Aber, Herr Kollege, Sie haben wirklich das Konzept verwechselt! — Bundesrat Appel: Den haben sie von Oberösterreich mit einem falschen Zettel heruntergeschickt! Das gibt es ja sonst nicht! — Bundesrat Porges: Ist ja ganz wurst!*)

Für die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrslage sieht der Grüne Plan 1963 92 Millionen Schilling vor. Sie sollen für forstliche Bringungsanlagen, Almwege, Güterwege und Seilauzüge sowie für die Restelektrifizierung und Netzverstärkung Verwendung finden.

Den überaus wichtigen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Betriebswirtschaft sind im Grünen Plan 114 Millionen Schilling vorbehalten, die für agrarische Operationen, Siedlungen, Besitzaufstockung, Besitzfestigung und Umstellungsmaßnahmen aufgewendet werden sollen.

Für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen sollen 90 Millionen Schilling bereitgestellt

Schreiner

werden, die der Bekämpfung der Rindertuberkulose und der Rinder-Brucellose, der Reagentenverwertung sowie verschiedenen Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, aber auch der Werbung und Markterschließung dienen werden.

Als sozialpolitische Maßnahme ist die Verwendung von 22 Millionen Schilling für den Bau von Landarbeiterwohnungen vorgesehen. *(Bundesrat Appel: Das hat alles zu den Agenten des Innenministeriums gehört, jetzt komme ich erst drauf!)*

Die kreditpolitischen Maßnahmen schließlich sind mit 63 Millionen Schilling veranschlagt, die als Zinszuschüsse zur Verbilligung der vorgesehenen 700 Millionen Schilling Agrarinvestitionskredite Verwendung finden sollen. *(Bundesrat Guttenbrunner: Eine Maßnahme haben Sie vergessen, Herr Kollege: die Verteuerung des Futtermaises für die Bauern!)* Erwähnen Sie es dann vielleicht im Anschluß an meine Rede. Ich wollte Ihnen nicht allen Stoff zum Reden wegnehmen, Sie müssen doch etwas zu sagen haben.

Daher will ich jetzt abschließen. *(Bundesrat Porges: Gott sei Dank! — Bundesrat Appel: Das ist eine Erlösung!)* Sehen Sie, Ihr Kollege ist froh, und Sie wollten, daß ich weiterrede. Ich komme dem Wunsche des Herrn Kollegen Porges gerne nach. *(Bundesrat Porges: Sehr liebenswürdig! — Bundesrat Appel: Unsere Dankbarkeit ist Ihnen gewiß!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, von denen ich insbesondere die Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes im Zusammenhang mit allgemeiner Landwirtschaftsförderung herausstellen wollte, dienen dem allgemeinen Wirtschaftsinteresse und werden von der Österreichischen Volkspartei zur Annahme empfohlen, beziehungsweise darf ich namens meiner Fraktion beantragen, gegen die zur Diskussion stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Guttenbrunner: Tun wir nicht!)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der Gesetzesbeschlüsse getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. April 1963: Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz abgeändert wird (Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1963)

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Wir gelangen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung: Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1963.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Kaspar. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kaspar**: Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz bedarf wegen der Einführung des polytechnischen Lehrganges für die Absolvierung des 9. Schuljahres sowie zum Zwecke der Angleichung an die durch das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962 erfolgten Änderungen und an die Terminologie der 1962 beschlossenen Schulgesetze einer Novellierung, die durch das vorliegende Gesetz erfolgt.

Das Gesetz gliedert sich in vier Artikel.

Der Artikel I enthält den Novellentext zu den grundsatzgesetzlichen Bestimmungen des Abschnittes I des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 163/1955.

Im Punkt 1 ist die erforderliche textliche Änderung der Einleitung des Abschnittes I des Grundsatzgesetzes erfolgt.

Im Punkt 2 sind die notwendigen Änderungen berücksichtigt, die nach der Terminologie des Schulerhaltungs-Kompetenzgesetzes 1955 nicht miterfaßte Lehranstalten nun einschließen.

Im Punkt 3 wurde im Hinblick auf die Normierung der verschiedenen Formen der Sonderschule durch das Schulorganisationsgesetz 1962 die nicht mehr zutreffende Bezeichnung „für entwicklungsgeschädigte Kinder“ gestrichen.

Punkt 4 behandelt die textlichen Änderungen bezüglich des 9. Schuljahres, wobei festgesetzt erscheint, daß die dem § 4 a entsprechenden Bestimmungen der Ausführungsgesetze der Länder erst mit 1. September 1966 in Kraft zu setzen sind.

Die Neufassung des § 5 Abs. 1, 2 und 4 dient lediglich der terminologischen Angleichung an die Bestimmungen des Schulpflicht- und des Schulorganisationsgesetzes.

Die bisherige Bestimmung des Absatzes 5 des § 5 wird nunmehr als eigener Paragraph in unveränderter Form eingefügt.

Punkt 7 behandelt die Errichtung und Erhaltung öffentlicher Schülerheime, wobei zu bemerken ist, daß keine allgemeine gesetz-

Kaspar

liche Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung dieser Heime vorgesehen ist. Private Schülerheime werden von diesen Bestimmungen überhaupt nicht berührt.

Im Punkt 8 wurde durch die Anfügung eines Satzes im § 7 Abs. 2 des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes verbindlich angeordnet, daß in den Klassenräumen als staatliche Symbole das Bundeswappen und das Bild des Bundespräsidenten anzubringen sind. Dabei ist es der Ausführungsgesetzgebung der Länder überlassen, weitere staatliche Symbole, zum Beispiel Landeswappen, vorzusehen.

Die Neufassung des § 7 Abs. 3 berücksichtigt die Einführung der polytechnischen Lehrgänge und die pädagogische Notwendigkeit, lehrangsmäßige Berufsschulen nach Tunlichkeit mit einem Turn- und Spielplatz auszustatten.

Punkt 10 legt ausdrücklich fest, daß zur Leistung von Beiträgen zu den von der Landesgesetzgebung vorgesehenen „Einrichtungen zur Unterstützung der gesetzlichen Schulerhalter hinsichtlich ihrer Schulbaulasten“ nur Beiträge des Landes, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden vorgesehen werden können.

Punkt 11 sieht die Bestimmungen vor, wer als gesetzlicher Schulerhalter hinsichtlich der Beistellung des Lehrpersonals anzusehen ist. Durch Absatz 2 des Artikels III der vorliegenden Novelle wird jedenfalls klargestellt, daß durch die Anfügung dieses Satzes keine Änderung hinsichtlich der durch Artikel IV des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215, vorgesehenen Tragung der Kosten der Besoldung der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen eintritt.

Punkt 12 räumt dem Landesschulrat ein stärkeres Recht der „Anhörung“ in Angelegenheiten der Errichtung und Auflassung öffentlicher Pflichtschulen ein.

Punkt 13 ändert zur Übereinstimmung mit Artikel 81 a Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die im Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz verwendeten Ausdrücke „Landesschulbehörde“ beziehungsweise „Bezirksschulbehörde“ in „Landesschulrat“ beziehungsweise „Bezirksschulrat“.

Die vorgesehene Ergänzung des § 13 Abs. 3 ist durch die Einführung polytechnischer Lehrgänge erforderlich geworden.

Die Bestimmungen der Punkte 15, 16 und 17 behandeln die weiteren Grundlagen für die Ausführungsgesetzgebung hinsichtlich des Ausdruckes „Beschäftigungsort“, der in „Betriebsstandort“ umgewandelt wurde; weiters hinsichtlich der Klarstellung, daß die Bestimmungen des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes ausschließlich auf schulpflichtige

Personen abgestimmt sind; endlich war die Neufassung des § 14 Abs. 2 des erwähnten Gesetzes zum Zwecke der Übereinstimmung mit § 5 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes 1962 erforderlich.

Artikel II sieht eine Neufassung des § 21 Abs. 1 des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes hinsichtlich des Mängelrügerechtes vor.

Artikel III bringt eine Klarstellung hinsichtlich der Kostentragung der Lehrerbildung.

Artikel IV bestimmt den Zeitpunkt der Einführung des 9. Schuljahres mit 1. September 1966.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem vorliegenden Gesetz beschäftigt und mich ermächtigt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Guttenbrunner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Guttenbrunner (SPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da es sich bei der Gesetzesnovelle, über die der Herr Berichterstatter soeben referiert hat, lediglich um eine Anpassung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes vom Jahre 1955 an die schulrechtlichen Verhältnisse, die durch die Schulgesetze des Jahres 1962 geschaffen worden sind, handelt, steht es unserer Auffassung nach hinsichtlich seines Inhaltes kaum zur Diskussion. Wir Sozialisten werden daher dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung erteilen.

Ein Organ der Bundesgesetzgebung, insbesondere also der Bundesrat, sollte aber auch bei dieser Gelegenheit nicht so einfach zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen (*Ruf bei der ÖVP: Wir haben keinen mehr!*), weil die Frage heute berechtigter ist als etwa im Sommer 1962, als es auch schon manche Zweifler gegeben hat, ob mit der Beschlußfassung über Schulgesetze eigentlich das Wesentliche für eine Neuordnung des österreichischen Schulwesens schon getan sei, ob es also nicht doch notwendig ist, sich weiter Gedanken darüber zu machen.

Nun erlauben Sie, daß ich mich auch heute wieder mit der Lage der gesetzlichen Schulerhalter beschäftige. Die gesetzlichen Schulerhalter für die Pflichtschulen, sind in der Regel in Österreich — da dürfte es in den einzelnen Bundesländern kaum Unterschiede

Guttenbrunner

geben — für die Volksschulen und Sonderschulen die Schulsitzgemeinden oder Schulgemeinden und für die Hauptschulen zum Teil die Gemeindeverbände, aber letzten Endes wiederum die Gemeinden. Es ist auch heute angebracht, festzustellen, daß diese Gebietskörperschaften etwa seit dem Jahre, in dem der echte Wiederaufbau in der Zweiten Republik begonnen hat, etwa seit dem Jahre 1948, ganz hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der materiellen Entwicklung des Pflichtschulwesens gesetzt haben.

Die neuen Schulgesetze und die bis zum Jahre 1962 nicht behobenen Rückstände auf diesem Gebiet stellen aber die gesetzlichen Schulerhalter von nun an neuerlich vor sehr große Aufgaben, die auch mit sehr, sehr spürbaren finanziellen Belastungen verbunden sein werden.

Ich darf zum Beispiel für das Land Kärnten sagen, daß in normalen Gemeinden — nicht in Gemeinden, die in bezug auf den ordentlichen Haushalt Zuschußgemeinden sind — heute schon der Aufwand für die Pflichtschulen 20 bis 30 und mehr Prozent des gesamten Haushalts ausmacht. Wir Sozialisten haben uns immer dazu bekannt, daß es eine der vornehmsten Pflichten der öffentlichen Hand ist, das Schulwesen zu fördern und für eine gute Ausstattung unserer öffentlichen Schulen zu sorgen. Nun wird es jetzt geschehen — im Nationalrat sind sie ja wahrscheinlich so weit —, daß für das heurige Jahr auch den Gemeinden, die hier als gesetzliche Schulerhalter in Frage kommen, ein allgemeines Notopfer zugunsten des Bundes auferlegt wird. Bei dieser Stelle unserer Tätigkeit angelangt, sollten wir uns eigentlich doch klar darüber sein, daß dieses Notopfer, das zum Beispiel für die Kärntner Gemeinden heuer allein nicht weniger als 24 Millionen Schilling beträgt, auch ein Opfer zum Nachteil der Pflichtschulen sein wird, die diese Gemeinden zu erhalten haben. Ich möchte das vor allem deswegen sagen, weil es doch nicht zu umgehen ist, festzustellen, daß Gesetze nur dann in dem Sinne durchgeführt werden können, wie sie der Gesetzgeber durchgeführt sehen will, wenn auch das nötige Geld dazu in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Nun finden wir in dem vorliegenden Gesetzesbeschluß das Nationalrates eine neue Formulierung, eine Erweiterung des Begriffes „Schulerhaltung“ durch den Satz, daß die Beistellung der erforderlichen Lehrer dem Lande obliegt. Das war bisher in der Praxis so. Nun wird auch durch ein Bundesgesetz festgestellt, daß das rechtlich so zu sein hat. Und bei diesem Punkt angelangt, muß man wiederum kurz auf ein Problem, das die heutige Schule in

eine sehr, sehr schwierige Situation bringt, zu sprechen kommen.

Das Land ist also verpflichtet, die erforderlichen Lehrer für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen und für die Berufsschulen beizustellen. Was macht es aber dann, wenn die erforderlichen Lehrer nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind?

Im Lande Kärnten werden im Schuljahr 1963/64 an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen 205 bewilligte Dienstposten unbesetzt bleiben, weil einfach nicht so viele Lehrer vorhanden sind. Für ganz Österreich, und zwar für alle Schulen zusammen, schätzt das Bundesministerium für Unterricht den Fehlbefehl für das Schuljahr 1963/64 auf 2000 Lehrer. Das ist eine Feststellung, bei der man nicht sehr viel Phantasie braucht, um sich vorzustellen, in welcher Weise sich diese Tatsache dann nachteilig auf die Arbeit in den davon betroffenen Schulen auswirken wird.

Bei der Feststellung allein dürfen wir aber nicht bleiben. Wir sollten uns doch Gedanken darüber machen, wo die Ursachen dafür zu suchen sind, daß wir einen in den kommenden Jahren wahrscheinlich noch zunehmenden Lehrermangel in den meisten österreichischen Bundesländern haben werden. Ausgenommen ist derzeit nur das Land Wien.

Auf Grund meiner Erfahrung, die mit der Erfahrung anderer übereinstimmt, muß man es eben als gegeben zur Kenntnis nehmen, daß, genauso wie zum Beispiel bei den Mädchen die Neigung, Krankenpflegerin zu werden, schwindet, auch die Neigung der Burschen, Lehrer zu werden oder einen anderen sozialen pflegerischen oder pädagogischen Beruf zu ergreifen, im Schwinden ist. Das liegt offenbar im Zeitgeist begründet.

Bei den Lehrern kommt aber noch etwas dazu: die Tatsache, daß der junge Lehrer damit rechnen muß, an einem Orte angestellt zu werden, der von ihm nach heutiger Auffassung nicht nur finanzielle, sondern auch andere Opfer in seiner Lebensführung verlangt.

Eine dritte wesentliche Ursache für den Lehrermangel sind ganz bestimmt die vergleichsweise schlechten Aufstiegsmöglichkeiten für die Lehrer. Dazu gehört natürlich jetzt auch, wie ich ausdrücklich unterstreiche, die vergleichsweise nicht mehr zureichende Besoldung der Lehrer. Es ist eine Tatsache, daß man, ohne mehr gelernt zu haben, als der Lehrer lernen muß, in der Regel in anderen Berufen eine materiell auskömmlichere Existenz finden kann denn als Lehrer.

Was könnte oder sollte nun dagegen getan werden? Hier möchte ich vor allem einmal darauf hinweisen, daß mir bekannt ist, daß

4848

Bundesrat — 200. Sitzung — 18. April 1963

Guttenbrunner

der Landesschulrat für das Bundesland Salzburg — ich habe die Prospekte in der Hand gehabt — heuer unter Anwendung moderner Mittel eine großzügige Werbung für den Lehrerberuf durchführt, durch Prospekte, durch Aufklärung über die Vorzüge, die dieser Beruf hat. Ich kenne aber auch einen Erlaß des Bundesministers für Unterricht vom März des heurigen Jahres, in dem bemerkenswerterweise für das Bundesland Kärnten die Werbung für den Lehrernachwuchs solange untersagt wird, solange nicht sichergestellt ist, daß eine eventuell sich meldende Zahl von 40, 50 oder 60 Interessenten für den Maturantennehrgang an der Bundeslehrerbildungsanstalt in Klagenfurt räumlich untergebracht werden kann. Hier kommen wir also wieder zu dem Thema Schulhausbau, Bereitstellung der nötigen Unterrichtsräume.

Ich bin nun davon überzeugt, weil wir auf diesem Gebiet bereits Erfahrungen gemacht haben, daß man zwar mit der Werbung allein den Lehrermangel nicht beseitigen kann, daß man ihn aber schon binnen kürzester Zeit sehr wesentlich mildern könnte.

Die Kärntner Pflichtschullehrer haben es vor zwei Jahren zustande gebracht, in Eigenregie und Eigenverantwortung über 160 vierzehnjährige Burschen und Mädchen dazu zu bringen, sich zur Aufnahmeprüfung in die Lehrerbildungsanstalt zu melden. Über 100 von ihnen haben die Prüfung positiv bestanden; aufgenommen wurden schließlich 80. Das Wegschicken von mehr als 20 jungen Menschen, die die Prüfung bestanden hatten, war natürlich für das folgende Jahr keine Empfehlung, sich wieder der Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Im vergangenen Jahr wurden gar nur 40 Burschen von nahezu 100, die die Prüfung bestanden hatten, zu Schuljahresbeginn aufgenommen, restliche 26 erst Mitte November 1962, nach einem wochenlangen Kampf um die nötige Klasse, nachdem man sie erst wiederum mit Mühe und Not aus allen höheren Schulen des Landes zusammengesucht hatte.

Ich sage das deshalb, um darauf hinzuweisen, daß auf diesem Gebiete derzeit bestimmt zuwenig geschieht und daß daher, weil das Aufgabe einer Bundesbehörde ist — die Lehrerbildung ist Sache des Bundes —, in Zukunft die Diskrepanz zwischen der Verpflichtung, die dem Land auferlegt wird, nämlich die Lehrer beizustellen, und der Möglichkeit, die durch Bundesinstitutionen geschaffen wird, um Lehrer ausbilden zu können, geschlossen werden muß.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, was mit der ungünstigen Lage vieler Schulorte zusammenhängt. Es ist bekannt — Kollege Dr. Koubek wird es bestätigen —, daß es

in einigen Ressorts der Bundesverwaltung für Bundesbedienstete, deren Kinder nicht im Wohnort oder in zumutbarer Nähe des Wohnortes die Pflichtschule besuchen können, Studienbeihilfen gibt. Es ist mir bekannt, daß es eine solche Möglichkeit auch im Bereich des Unterrichtsressorts gibt, aber alle bisherigen Bemühungen von Kärnten aus, zum Beispiel für die Lehrer im Lesachtal, in dem es keine Hauptschule gibt, Studienbeihilfen zu bekommen, wenn ihre Kinder die Hauptschule besuchen, sind fehlgeschlagen. Wäre man hier etwas großzügiger, dann wäre es manchem Lehrer, der schulpflichtige Kinder hat, leichter, noch einige Zeit in dem abgelegenen Schulort zu bleiben.

Ein dritter Umstand, der aufzeigt, daß man das Lehrerleben auf dem Lande nicht gerade fördert, ist darin zu sehen, daß zum Beispiel eine Vorschrift besteht, die es verbietet, Bezugsvorschüsse zu bewilligen, wenn der Beamte ein Kraftfahrzeug besitzt. Das hat doch dann keinen Sinn — da werden Sie mir bestimmt beipflichten —, wenn dieses Kraftfahrzeug für einen Lehrer in der Einsicht die einzige Möglichkeit darstellt, die wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen mit einem Ort, in dem sich die Versorgungsbetriebe und so weiter befinden, aufrechtzuerhalten.

Nun komme ich zu einem weiteren Punkt, der sicherlich damit zusammenhängt. Die Schwierigkeiten sind also groß, aber die Schwierigkeiten, dem Lehrernachwuchsmangel beizukommen, werden nicht kleiner werden, wenn man die Arbeitsbedingungen der Lehrer nicht in einem zumutbaren Ausmaß verbessert. So, wie wir es morgen machen werden, ist es auf jeden Fall schlecht. Im Schulorganisationsgesetz sind sehr wohltuende Bestimmungen über die Höchstschülerzahl in einer Klasse enthalten. Wir haben es zur Kenntnis genommen, daß die ursprünglich beabsichtigte Zahl 36 noch einige Jahre auf sich warten lassen wird und daß also mit Beginn des heurigen Schuljahres erst die Zahl 40 in Kraft treten sollte. Nun müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß sie auch nicht in Kraft treten wird, sondern daß die Zahl 40 erst, wenn ich mich nicht irre, am 1. Jänner 1965 als Höchstschülerzahl in einer Klasse gelten soll.

Meine Damen und Herren! Man braucht vielleicht ein wenig Phantasie dazu, um sich das richtig vorzustellen, daß es nämlich wirklich nicht gleichgültig ist, ob ein Lehrer 30, 40, 45 oder 50 Kinder zu unterrichten hat. Damit hängt eine sehr wesentliche nervliche Belastung, aber auch eine sehr wesentliche Verlängerung seiner Arbeitszeit zusammen.

Guttenbrunner

Warum wird nun das Inkrafttreten der Bestimmung über die Höchstschülerzahl verschoben? Wie wir als gelernte Österreicher fürchten, wird es wahrscheinlich nicht das erste Mal und nicht das letzte Mal verschoben werden, weil man auf diese Art und Weise im heurigen Jahr 55 Millionen Schilling einsparen kann. Ich möchte den Betrag von 55 Millionen Schilling keineswegs bagatellisieren. Viele kleine Beträge zusammengenommen ergeben schließlich das, was man braucht, um ein Budget auszugleichen. Das ist richtig. Ich möchte auch gar keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß wir Sozialisten uns zu einem Schulkompromiß, wie er im Jahre 1962 zwischen sehr divergierenden Ansichten und Wünschen geschlossen worden ist, bekennen. Wir haben diesen Schulkompromiß durch unsere Fachleute aushandeln lassen. Wir bekennen uns ohne Vorbehalt dazu.

Wir möchten aber doch bei der Gelegenheit sagen, daß eine Ausgabe, die im Schulkompromiß des Jahres 1962 dem Bund als Pflicht zugefallen ist, vorgenommen wird. Sie erfolgt seit dem 1. November 1962, obwohl sich der Bund in einer finanziellen Notlage befindet. Es handelt sich dabei um die finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Privatschulen. Diese Verpflichtungen werden uneingeschränkt erfüllt. Das berührt uns zumindest etwas merkwürdig. In Anbetracht der offenkundigen Schwierigkeiten, denen sich der Bund gegenüber sieht, will ich mich zurückhaltend ausdrücken und sagen, daß wir uns zumindest bei einem Gewährenlassen dieser Entwicklung in die Gefahr begeben, als Funktionäre dieses Staates unsere Pflicht zu vernachlässigen, für jene Institutionen zu sorgen, die der Staat eingerichtet und nur notwendigerweise eingerichtet hat.

Der Herr Bundeskanzler hat heute in diesem Hause in diesem Zusammenhang eine Feststellung gemacht, die ich persönlich durchaus unterstreiche und von der ich überzeugt bin, daß auch meine Fraktion grundsätzlich zu dieser Erklärung steht. Er hat gesagt: Es müssen Opfer gebracht werden, um die kulturellen Verpflichtungen der Republik erfüllen zu können! Ich nehme an, er meinte damit besser erfüllen zu können als bisher. Der Bund ist ja auch gesetzlicher Schulerhalter, und seine Funktion als gesetzlicher Schulerhalter ist — das sieht man in jeder Stadt, in der es Bundesschulen gibt — noch schlechter als die der Gemeinden. (*Bundesrat Bürkle: Das stimmt nicht überall!*) Ja, sie ist noch schlechter als etwa bei den Volks- und Hauptschulen. Auf diesem Gebiet ist weniger geschehen — das ist kein Vorwurf, sondern lediglich eine Feststellung —, als von den Gemeinden geleistet worden ist. Die Finanz-

not bei Schulbauten ist ja ein Zustand, der eineinhalb Jahrzehnte ununterbrochen anhält.

Es muß den Bundesbehörden bewußt sein, daß sich der Bund der Verpflichtung nicht entziehen darf, die sich aus dem Geist der neuen Schulgesetze ergibt. Dieser Geist soll unserer Auffassung nach vor allem in der Hinsicht eine sehr wohltuende Seite haben, daß es in Zukunft dem guten, leistungswilligen Hauptschüler durchaus möglich sein soll, ohne besondere Schwierigkeiten in die nächsthöhere Stufe der allgemeinbildenden höheren Schule, insbesondere in die der hierfür vorgesehenen Typen, überzutreten. Das wird aber unseren guten Hauptschülern in jenen Teilen Österreichs nicht möglich sein, wo diese allgemeinbildende höhere Schule für sie auf Grund der Entfernung zwischen Wohnort und Schulort nicht oder nur unter Kosten für die Eltern erreichbar ist, die einfach nicht getragen werden können.

Sie müssen mir verzeihen, wenn ich auf die Situation im Lande Kärnten aufmerksam mache. Ich kenne sie eben am besten. In Kärnten gibt es drei Städte mit allgemeinbildenden höheren Schulen, also mit bisherigen Mittelschulen, und zwar Klagenfurt, Villach und Spittal an der Drau. Wir haben uns der Mühe unterzogen, zu vergleichen, wie das ist in Gebieten, von denen aus die Kinder unter zumutbaren Bedingungen zum Gymnasium und zum Realgymnasium fahren können, und in den Gebieten, wo sie das nicht tun können. Der Bezirk Spittal an der Drau, der ein sehr großer Bezirk ist und verkehrsmäßig gar nicht zu den am besten erschlossenen Gebieten gehört, hat 0,65 Prozent seiner Wohnbevölkerung als Schüler an einer allgemeinbildenden höheren Schule. Im Bezirk St. Veit an der Glan sind es nur 0,32 Prozent. Wenn man diese Zahlen mit dem Anteil der Mittelschüler — um den alten Ausdruck zu gebrauchen — an der Wohnbevölkerung in Klagenfurt und Villach oder in Wien vergleicht, dann wird man mit erschreckender Deutlichkeit sehen, daß es in Österreich tatsächlich ein Bildungsprivileg und eine sehr schwere Benachteiligung zehntausender junger Menschen einzig und allein dadurch gibt, daß für sie auf Grund der Verkehrsverhältnisse und der Lage der Schulstätte das Studium nicht möglich ist.

Wir brauchen daher in Kärnten — und dieses Beispiel wird sich sicher auch auf andere Bundesländer übertragen lassen — zunächst in drei Städten, in Hermagor in der Südwestecke des Landes, in Wolfsberg und — ich möchte mich da nicht festlegen, aber ich nehme es an — in einer zentralen Lage des Bezirkes

4850

Bundesrat — 200. Sitzung — 18. April 1963

Guttenbrunner

St. Veit, sehr bald neue allgemeinbildende höhere Schulen, um diesem Übelstand beizukommen. Das kostet Geld, darüber sind wir uns im klaren. Daher bekennen wir uns — das möchte ich noch einmal sagen — zu dem, was der Herr Bundeskanzler erklärt hat. Es müssen für diese Verpflichtungen Opfer gebracht werden. Nur meinen wir Sozialisten, ohne das einzuschränken, daß diese Opfer nach der Billigkeit und nach der sozialen Zumutbarkeit verteilt werden müssen. Dann wird es unsererseits keine Schwierigkeiten geben, sich auch darüber erfolgreich zu einigen.

Es sollte uns bewußter werden, als es uns meistens ist, daß es nicht die primäre Aufgabe des Staates sein kann, vor allem nicht in der Situation, in der wir uns in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts befinden, durch gesetzgeberische Maßnahmen dafür zu sorgen, daß man in einer Familie statt bisher einem Auto in naher Zukunft zwei Autos haben kann, später statt zwei Autos vier und dann statt vier Autos sechs. Ich habe das sehr grob formuliert. Ich habe einen Gegenstand genommen, an dem heute unser ganzes soziales Prestige zu hängen scheint. Es ist vielmehr Aufgabe eines Staates, vor allem dafür zu sorgen, daß jene Anliegen einer befriedigenden und tragbaren Lösung zugeführt werden, die der einzelne beim besten Willen nicht allein lösen kann.

Abschließend möchte ich sagen: Soweit die Aufgabe, die Schulen zu errichten und zu erhalten, in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden fällt, sollte es unser aller Wunsch sein, daß die Bundesgesetzgebung in Zukunft mit größter Sorgfalt darauf achtet, die finanzielle Basis dieser Gebietskörperschaften nicht noch weiter zu schmälern.

Ich möchte schließen, indem ich mich einer Äußerung, die heute hier gefallen ist, anschließe und sage: Das politische Interesse, das wir von unserer Jugend erwarten, wird umso leichter zu erwecken sein, je gewissenhafter wir dafür sorgen, daß die Jugend den Eindruck bekommt, wir tun auch das Unsere für sie, wir tun das, was notwendig ist, damit sie sich im Jahre 2000 und später in einer zumutbaren Existenz behaupten kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Winetzhammer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Winetzhammer** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates hat im Sommer 1962 ihren Abschluß mit der Verabschiedung der bedeutsamen Schulgesetze gefunden. Im Anschluß daran ergeben sich Änderungen damit zusammenhängender Ge-

setze, von denen heute die Novellierung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes das Haus beschäftigt. Ich werde mich in meinen Ausführungen sehr kurz halten.

Einer der Gründe, warum dieses Grundsatzgesetz geändert werden muß — die Erlassung der Ausführungsgesetze obliegt ja den Ländern, wobei, wie heute ja schon im Ausschuß auch zur Sprache gekommen ist, wir uns hier wünschen würden, daß diesen Ländern etwas mehr Freiheit in der Erlassung der Ausführungsgesetze gegeben wird —, ist nun die Einführung des 9. Schuljahres und ist die Einführung der polytechnischen Lehrgänge.

Die Verlängerung der Schulzeit ist eine dringende Notwendigkeit, die wohl unbestritten ist, wenn damit auch, was mein Herr Vorredner schon ausführte, eine sehr, sehr starke Belastung des Haushaltes auch der Länder und der Gemeinden verbunden ist. Nach den Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes und des Artikels IV des vorliegenden Gesetzes wird die Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre spätestens im September 1966 in Kraft treten. Damit ist auch auf finanzieller Basis den Ländern und Gemeinden noch ein etwas größerer Raum gegeben.

Ich darf den Ausführungen über Kärnten einige Angaben über Oberösterreich beifügen. In Oberösterreich sind nach den Untersuchungen des Landesschulrates nahezu 300 Lehrkräfte allein für das polytechnische Jahr erforderlich, und rund 1000 Schulklassen, nur ganz rund gesehen, und dementsprechend auch mindestens 1000 Lehrkräfte sind auf Grund der vorzunehmenden Verringerung der Schülerzahl in den Volks-, Haupt- und in den Sonderschulen erforderlich. Dazu kommen noch rund 70 Klassen in den höheren Schulen, die erforderlich sind. Ich fürchte, daß die hier genannten Zahlen aber noch zu gering sind, wenn man dem neuen Paragraph 4 a des Gesetzes, das uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, Rechnung trägt, zumal die polytechnischen Lehrgänge unter Bedachtnahme auf die für die Schulführung erforderliche Mindestschülerzahl in solcher Zahl und an solchen Orten zu bestehen haben, daß alle schulpflichtigen Kinder im 9. Jahr ihrer allgemeinen Schulpflicht bei einem zumutbaren Schulweg nachkommen können. In Städten oder dichter besiedelten Gebieten werden sich hier weniger Schwierigkeiten ergeben. Hier wird die Länge des Schulweges durchwegs zumutbar und in erträglichem Ausmaß sein. Was ist aber in denjenigen Gebieten, in denen jetzt schon nur zwei oder gar nur eine Klasse bestehen? Oft wird hier die Höchstschrülerzahl nur um zwei, drei, vier überschritten, und da muß dann die Gemeinde mit sehr,

Winetzhammer

sehr starker finanzieller Hilfe des jeweiligen Landes eine neue reguläre Schulklasse schaffen; und dann ist es noch fraglich, ob sich eine Lehrkraft für dieses entlegene Gebiet findet.

Ich weiß auch nicht, ob man mit dieser starren Höchstzahl der Schüler auf die Dauer gesehen das Auslangen finden wird oder ob man hier nicht doch gewisse Möglichkeiten noch offenlassen wird müssen. Die Schülerzahl für den polytechnischen Lehrgang wird aber in diesen Gemeinden und Schulorten dann bei weitem nicht erreicht. Da müssen sich dann eine ganze Reihe von Gemeinden zusammenschließen, und es ergeben sich Wegestrecken für die Schüler von acht Kilometer Länge und mehr. Hier werden die Bedingungen, unter denen diese Eltern ihre Kinder in das 9. Schuljahr schicken müssen, um vieles ungünstiger sein als in den dichter besiedelten Gebieten. Ein Schulweg von zwei Stunden zur Schule und von zwei Stunden wieder zurück zum Elternhaus ist wohl schwer zumutbar, und man wird hier nach neuen Abhilfen suchen müssen, wobei es hier wenig Möglichkeiten gibt. Eine davon ist der Schülerautobus, der aber wiederum finanziell die Eltern stark belastet, der dann weiters die jeweiligen Gemeinden trifft und wo das Land in der Lage ist, Zuschüsse zu geben, eben auch noch das Land.

Wenn mit den neuen Schulgesetzen Eltern, Gemeinden, die Länder und eben der Bund selbst so bedeutende finanzielle Lasten auf sich nehmen, so tun sie das, um der Jugend eine gute Grundlage für die spätere Existenzbildung zu geben. Österreich darf in diesen Belangen nicht zurückbleiben, und viele junge Menschen spüren selbst sehr genau, daß eine gute Schule und die Möglichkeit der Weiterbildung der Schlüssel zu einem entsprechenden beruflichen Fortkommen sind.

Viele Wünsche werden mit der Gestaltung des zusätzlichen Schuljahres verbunden. Einen möchte ich auch hier noch nennen, weil er ein Anliegen aller demokratischen Kräfte des Landes sein muß: eine kräftigere Verankerung der Staatsbürgerkunde.

Der Herr Bundesminister Dr. Drimmel hat gestern im Nationalrat in der Fragestunde auf eine Anfrage festgestellt, daß der ganze Lehrplan von der staatsbürgerlichen Erziehung durchdrungen sein soll. Es ist das ein Ziel, dessen Verwirklichung wir alle uns nur wünschen können. Wir kämen damit manchen angelsächsischen Ländern, die die Pflege des staatsbürgerlichen Gedankens sehr, sehr groß schreiben und in denen die Demokratie fest verankert ist — wie heute schon Bundesrat

Hofmann-Wellenhof im Zusammenhang mit der Rundfunkdebatte feststellte —, sehr, sehr nahe. Wer viel mit jungen Leuten zusammen ist, weiß, daß die Kenntnisse über die Einrichtungen der modernen Demokratie von der Schule her mangelhaft sind. Man sollte sich dann aber auch nicht wundern, wenn ein Teil dieser Jugend wenig Beziehung zum Politischen findet und — wie man sich so gerne ausdrückt — abseits steht.

Im Geschichtsunterricht kommt die Staatsbürgerkunde meist weitaus zu kurz weg. Wenn auch die Historiker sagen: Wir machen laufend Staatsbürgerkunde!, so möchte ich doch festhalten, daß dieses Ausmaß sehr stark von der Persönlichkeit des jeweiligen Lehrers abhängt. Um es kurz und um es kraß auszudrücken: Wenn vom Marsfeld gelernt wird, das Marsfeld ist nicht unser heutiges Parlament, das Thing ist nicht etwa ein Kreisgericht von heute, dann könnte man hier wohl viel über die moderne Demokratie unterbringen, oft wird das aber nur unzureichend mit in die Staatsbürgerkunde und in den Geschichtsunterricht eingebaut. In die Staatsbürgerkunde muß etwas hinein von der Gemeinde, muß etwas hinein von den Landtagen, vom Recht, von den Steuern und so weiter. Diesen Wunsch möchte ich gerade auch namens vieler junger Staatsbürger dem Hohen Hause vortragen.

In unseren Schulen muß die Demokratie unterrichtet werden, in der wir leben und für die wir leben. Wir hoffen, daß es der Energie unseres Herrn Unterrichtsministers, die er schon bei der Erstellung der Schulgesetze bewiesen hat, gelingt, diese wichtigsten Wünsche im Zusammenhang mit der Erstellung der Schulpläne unter einen Hut zu bringen.

Die Österreichische Volkspartei gibt jedenfalls dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für morgen, Freitag, den 19. April, 11 Uhr 30, ein. Die Tagesordnung wurde bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 10 Minuten